Staramba

Touch the Future

Staramba SE

Geänderter Jahresabschluss zum
31. Dezember 2017
und geänderter Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

Geänderter Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017 ... 3
Vorbemerkung ... 3
A. Grundlagen des Unternehmens ... 3
Wesentliche Veränderungen in der Struktur des Unternehmens ... 3
Geschäftsmodell ... 3
B. Unternehmenssteuerung ... 5
Organe ... 5
Steuerungssystem ... 5
C. Wirtschaftsbericht ... 6
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung ... 6
Darstellung der Lage der Gesellschaft ... 7
Gesamtaussage des Geschäftsführenden Direktors ... 7
Vermögenslage ... 8
Finanzlage ... 8
Ertragslage ... 10
D. Vergütungsbericht ... 13
E. Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance ... 14
F. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung und Ausblick ... 18
Chancen- und Risikobericht ... 18
Ausblick ... 24
G. Ergänzende Pflichtangaben nach § 289a HGB ... 26
H. Versicherung der Gesetzlichen Vertreter ... 33
I. Geänderter Jahresabschluss der Staramba SE ... 34
Geänderte Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2017 ... 34
Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ... 36
Geänderte Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017 ... 37
Geänderte Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2017 ... 38
Geänderter Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ... 39
VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS ... 92

Geänderter Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017

Vorbemerkung

Das Unternehmen hat während der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 am 25. Mai 2018 einen Versagungsvermerk vom Wirtschaftsprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten. Im Zuge der Aufstellung des geänderten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 wurden bestimmte Geschäftsvorfälle und Bilanzpositionen neu bewertet. Aufgrund der erforderlichen, eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen haben sich die Aufstellung und Veröffentlichung des geänderten Jahresabschlusses und geänderten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 verzögert.

Der vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellte geänderte Jahresabschluss und geänderte Lagebericht der Staramba SE berücksichtigen alle nach dem Ende des Geschäftsjahres 2017 eingetretenen Umstände.

Der geänderte Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

A. Grundlagen des Unternehmens

Wesentliche Veränderungen in der Struktur des Unternehmens

Das Berichtsjahr und das Vorjahr sind nur begrenzt miteinander vergleichbar. Während das Jahr 2016 noch durch gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen wie Anteilskäufe und -verkäufe und eine Verschmelzung geprägt war, wurde das Jahr 2017 überwiegend durch die Aufnahme und den Aufbau der operativen Geschäftstätigkeit beeinflusst.

Am 13. April 2017 hat die Staramba SE (SSE) die Staramba USA Corp. (SUSA), New York, übernommen. Die SUSA operierte in demselben 3D-Marktsegment wie die Staramba SE und hielt wesentliche Lizenzen und Verwertungsrechte an weltweit bekannten Stars aus Sport und Entertainment, unter anderem an der World Wrestling Entertainment, Inc., der National Football League und KISS. Im Anschluss an die Übernahme wurden sämtliche Vermögensgegenstände der SUSA übernommen und sodann die Anteile an der SUSA weiterveräußert.

Geschäftsmodell

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurde seitens der Geschäftsführung ein neuer Fokus definiert: Staramba wird sich in Zukunft verstärkt auf Applikationen, die die soziale Interaktion in der virtuellen Welt ermöglicht, konzentrieren. SSE will sich als VR-Vorreiter mit Hard- und Software-Expertise insbesondere mit der Entwicklung von Virtual Reality (VR)- und Augmented Reality (AR)-Software beschäftigen. Leuchtturmprojekt ist die Entwicklung eines zukünftig bedeutenden sozialen VR-Netzwerks mit lebensechten Avataren, Staramba.spaces:

eine virtuelle Welt, in der Fans mit internationalen Stars aus Sport, Musik und Entertainment hautnah interagieren können. Fotorealistische Avatare und die Integration von Social-Media-Kanälen sollen Staramba.spaces zum einmaligen VR-Erlebnis machen.

Ein weiteres Geschäftsfeld ist der von Staramba eigenentwickelte Fotogrammetrie-Scanner 3D-INSTAGRAPH®. Mit dem Scanner sollen zukünftig zertifizierte Partner Konsumenten scannen und fotorealistische 3D-Avatare für unterschiedlichste Anwendungen erzeugen. Gleichzeit wird somit allen Besitzern eines Staramba-Scanners mittels entsprechender Software die weitere Be- und Verarbeitung von 3D-Daten erleichtert. Staramba bietet Fans von Sport-, Musik- und Unterhaltungsgrößen außerdem die Möglichkeit, ihre Stars als digitale 3D-Produkte nach eigenen Kompositionswünschen zu gestalten, anzuordnen und anschließend „on demand“ als 3D-Figuren ausdrucken zu lassen. Die digitalen Produkte und 3D-Figuren werden im eigenen Online-Shop vertrieben.

Unternehmensziel der Staramba SE ist es, ihren Kunden innovative, bedarfsgerechte und passgenaue Lösungen anzubieten und neue sich bietende Chancen zu nutzen, die sich angesichts einer zunehmend digitalen Umwelt auftun. Dabei trifft Staramba auf weitgehend unbetretene Pfade. Trotzdem gibt es auf Seiten der Lizenzrechteinhaber prominenter Sport- und Unterhaltungsgrößen, deren Lizenznehmerin die SSE ist, bereits eine konkrete Nachfrage sowohl nach VR/AR-Lösungen als auch nach rein digitalen und/oder digital angebotenen Produktlösungen. Gerade im Bereich der sozialen VR-Netzwerke strebt Staramba die Vorreiterschaft an und bietet den Partnern die Möglichkeit, von der ersten Stunde an dabei zu sein.

Per Ende Oktober 2018 hat die SSE den Verkauf ihrer eigenen Kryptowährung Staramba.Token in einer ersten Phase vollzogen. Diese Kryptowährung kann zukünftig sowohl für den Erwerb der In-Game-Währung für die Staramba.spaces als auch als Bezahlmittel bei entsprechenden Partnern der SSE verwendet werden. Außerdem ist das Listing der Token an einer Kryptobörse geplant. Gleichzeitig dienen die so generierten Mittelzuflüsse dazu, die Entwicklung und den Ausbau von Staramba.spaces zu beschleunigen.

B. Unternehmenssteuerung

Organe

Die Gesellschaft verfügt über eine monistische Führungsstruktur. Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern: Christian Daudert (Vorsitzender), Prof. Dr. Klemens Skibicki (stv. Vorsitzender), Rolf Elgeti, Marthe Wolbring und Marc Kneifel. Herr Julian von Hassell war bis zur Hauptversammlung am 25. Juli 2017 Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr waren Julian von Hassell (bis 28. März 2017), Christian Daudert und Frederic Cremer. Zum 28. März 2017 hat Christian Daudert das Amt von Herrn von Hassell übernommen. Am 1. Dezember 2017 wurde das Führungsteam um Herrn Cremer erweitert. In seiner Sitzung am 27. April 2018 hat der Verwaltungsrat der SSE die Anstellung von Herrn Frederic Cremer aufgehoben.

Steuerungssystem

Die Unternehmensführung steuert das Unternehmen erstmals in 2017 anhand von finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren gehören neben dem Umsatz und EBITDA auch der operative Cashflow sowie die verfügbare Liquidität.

Staramba verwendet neben den genannten finanziellen Kennzahlen im Verlauf des Jahres 2018 auch ausgewählte nichtfinanzielle Kennzahlen zur Steuerung des Unternehmens.

Der Bekanntheitsgrad der Marke Staramba soll anhand der Anzahl der monatlichen Website-Besucher gemessen werden. Daher überwacht das Unternehmen zukünftig diese Kennzahl und steuert das Online-Marketing-Budget entsprechend.

Das Unternehmen soll die Vertriebsaktivitäten und das Vertriebs-Budget anhand der Einhaltung von Vorgaben bezüglich Messeaktivitäten, Testgerätstellungen, Anzahl Probe-Scans und Response-Rate auf Marketing-Aktionen steuern.

C. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Nach Angaben des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel wurde im Jahr 2017 mit 3,9% die höchste Zuwachsrate der globalen Produktion (gerechnet in Kaufkraftparitäten) seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Im 4. Quartal schwächte sich die Expansion im Vergleich zu den sehr kräftigen Zuwächsen im Sommerhalbjahr jedoch etwas ab. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften blieb die Expansion gegen Ende des Jahres 2017 kräftig. In den Schwellenländern hat sich die wirtschaftliche Dynamik im Verlauf des Jahres 2017 spürbar erhöht, jedoch hat sich das Expansionstempo ab Jahresmitte nicht weiter beschleunigt.

Für die Eurozone stellte 2017 das wirtschaftlich erfolgreichste Jahr seit einer Dekade dar. Im 4. Quartal stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6% gegenüber dem Vorquartal, was unter dem Strich zu einem Plus von 2,3% für das Gesamtjahr führte. Wichtigster Treiber des Aufschwungs bleibt der Konsum, der vom kontinuierlichen Abbau der Arbeitslosigkeit im Euroraum profitiert. Als zweites Standbein gewinnen Investitionen zunehmend an Bedeutung – nicht zuletzt, weil die Kapazitätsgrenze im Zuge der lang anhaltenden wirtschaftlichen Erholung näher rückt und Unternehmen investieren müssen, um die Nachfrage bedienen zu können. Anders als in den letzten vier Jahren trug zuletzt auch der Außenhandel wieder zum Wachstum bei. Besonders Aufträge aus dem Ausland jenseits der Eurozone legten im 2. Halbjahr 2017 erheblich zu.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 durch ein stetiges und kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet (Q1: +0,9%, Q2: +0,6%, Q3: +0,7%, Q4: +0,6%). Für das Gesamtjahr 2017 ergibt sich daraus ein Anstieg von 2,2%. Positive Wachstumsimpulse kamen primär aus dem Inland: Während die privaten Konsumausgaben um 2,0% zulegten, stiegen die staatlichen Konsumausgaben um 1,4%. Ein deutliches Plus verzeichneten die Bruttoanlageinvestitionen mit 3,0%. Die deutschen Ausfuhren legten im Vergleich zum Vorjahr um 4,7% zu, während die Importe um 5,2% zunehmen. Damit trug der Außenbeitrag 0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum im Jahr 2017 bei.

Eine Gesamteinschätzung der Marktsituation in Deutschland liefert die im Dezember 2017 veröffentlichte, erste bundesweite Studie zur Games-Branche in Deutschland, die durch die Verbände der deutschen Games-Branche BIU (Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware) und GAME (Bundesverband der deutschen Games-Branche) sowie von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes, der Senatskanzlei Berlin und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung finanziert und gefördert wurde. Demzufolge steigt zwar der Umsatz der Games-Branche in Deutschland

jährlich, allerdings ist der Anteil deutscher Entwicklungen am Gesamtumsatz sehr gering. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Umsatz des Games-Marktes bei insgesamt EUR 3,3 Mrd. nach EUR 2,9 Mrd. im Vorjahr, was ein Wachstum von 14% darstellt. Allerdings betrug der Marktanteil deutscher Entwickler laut Branchenverband lediglich knapp 6%.

Innerhalb des Gesamtumsatzes am deutschen Games-Markt stellten den höchsten Anteil mit EUR 1,2 Mrd. die Videospiele für PC, Konsole, etc. Hardware-Komponenten wie Spielekonsolen, Handhelds und Zubehör lagen 2017 bei rund EUR 940 Mio. und damit 25,8% über dem Vorjahr. Die Marktzahlen verdeutlichen zum einen das rasante Branchenwachstum, aber auch das sich daraus entwickelnde Potenzial deutscher Anbieter zu einer Ausweitung ihres Marktanteils.

Laut Einschätzung der Studie machen es derzeit allerdings noch zahlreiche wirtschaftliche und politische Herausforderungen deutschen Games-Akteuren zunehmend schwer, sich auf dem international hart umkämpften Markt behaupten zu können.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

Gesamtaussage des Geschäftsführenden Direktors

Für das Geschäftsjahr 2017 hatte der Verwaltungsrat zusammen mit dem Management ambitionierte Erwartungen an die Entwicklung des Unternehmens gestellt. Ende April 2017 wurde die Umsatzprognose für 2017 von EUR 10 Mio. auf EUR 15,9 Mio. angehoben. Weiterhin kalkulierte das Management aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf den Firmenwert (EUR 11,5 Mio.) mit einem Verlust in Höhe von EUR 7 Mio. für 2017. Im Rahmen der Aufstellung des geänderten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat das Management einzelne Geschäftsvorfälle und Bilanzpositionen neu bewertet. Außerdem konnten geplante Umsätze mit bestimmten Großkunden nicht realisiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich somit ein Gesamtumsatz in Höhe von EUR 12,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.). Der Jahresfehlbetrag liegt bei EUR 43,8 Mio. und ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Wertberichtigung des in 2016 entstandenen Firmenwertes aus der Verschmelzung, außerplanmäßige Abschreibungen auf Software, Datenbankmodule und Lizenzen, eine Forderungsabwertung sowie die Zuführung in die Rückstellungen für Prozess-kostenrisiken zurückzuführen. Die in der Vorperiode berichteten Prognosen für das Geschäftsjahr 2017 wurden damit deutlich unterschritten. Auch die in den unterjährigen Mitteilungen bekannt gegebenen Aufträge im Bereich 3D-Scanner konnten nicht wie erhofft realisiert werden.

Im Berichtsjahr konnte sich die SSE als innovativer VR-Experte am Markt positionieren und ihr Image als technologiebasierter Anbieter digitaler Sport- und Entertainment-Merchandise-produkte herausbilden. Die Qualität der 3D-INSTAGRAPH®-Scanner konnte durch Updates, welche in dem Launch des neuen „Fusion“-Scanners Ende Juni mündeten, verbessert werden.

Als Resultat beobachtet die SSE ein erkennbar gestiegenes Interesse internationaler Fachmedien sowie eine Stärkung unseres Markenauftritts.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag per Saldo TEUR 23.067 (31. Dezember 2016: TEUR 77.484). Die wesentliche Position hierbei bilden mit TEUR 21.158 die Geschäfts- oder Firmenwerte (31. Dezember 2016: TEUR 75.015). Der Firmenwert wurde zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 42.316 außerplanmäßig abgeschrieben. Dies ist zurückzuführen auf die gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich reduzierte Umsatzprognose im Bereich Scanner & 3D. Weiterhin sind durch Investitionen Zugänge im Bereich der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zu verzeichnen, die im Wesentlichen in voller Höhe abgeschrieben werden mussten. Hier beläuft sich der Saldo zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.527 (31. Dezember 2016: TEUR 2.106) und für die Sachanlagen, die investitionsbedingt zunahmen, auf TEUR 363 (31. Dezember 2016: TEUR 160).

Das Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 9.389 (31. Dezember 2016: TEUR 3.322) beinhaltet TEUR 6.072 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wobei in dieser Position bereits eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 2.095 berücksichtigt ist. Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatzanstieg in 2017 unter anderem aus dem Verkauf eines Einzelprojekts, nämlich der erstmaligen Veräußerung eines virtuellen Raumes. Wesentliche Position der sonstigen Vermögensgegenstände sind Forderungen in Höhe von TEUR 2.940, die überwiegend Forderungen gegen Gesellschafter und ehemalige verbundene Unternehmen betreffen. Die Kassen- und Bankbestände der Gesellschaft belaufen sich auf TEUR 258 (31. Dezember 2016: TEUR 14). Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Stichtag in Höhe von EUR 137 bilanziert (31. Dezember 2016: TEUR 122). Hierin sind im Wesentlichen Lizenzgebühren für nachfolgende Geschäftsjahre enthalten.

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 TEUR 32.593 (31. Dezember 2016: TEUR 80.928). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahresstichtag resultiert im Wesentlichen auf der Aktivseite aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Firmenwerte und auf der Passivseite aus dem Rückgang des Eigenkapitals.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die grundsätzlichen Ziele des Finanzmanagements liegen in der Optimierung der Ertragslage und der Liquiditätssicherung der Gesellschaft. Die Liquiditätsplanung wird auf Jahresbasis erstellt und monatlich überprüft und aktualisiert. Der Geschäftsführende Direktor erhält monatlich ein Liquiditätsreporting, das eine kurzfristige Liquiditätsvorschau ermöglicht. Da

das Unternehmen derzeit noch nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität erwirtschaftet, verzichtet es auf die Ausschüttung von Dividenden. Um den notwendigen unterjährigen Liquiditätsbedarf zu decken, ist das Unternehmen auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln angewiesen. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen durch die Begebung einer Wandelschuldverschreibung und durch eine Kapitalerhöhung gedeckt.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2017 liegt bei TEUR 14.992 (31. Dezember 2016: TEUR 54.268). Hier wirkte sich einerseits die durchgeführte Kapitalerhöhung aus, die zu einer Erhöhung um TEUR 4.500 führte, sowie andererseits gegenläufig der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 43.776. Daraus ergibt sich bei einer Bilanzsumme von TEUR 32.593 eine Eigenkapitalquote von 46% (31. Dezember 2016: 67%).

Das Fremdkapital der Gesellschaft summiert sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 auf TEUR 11.523 (31. Dezember 2016: TEUR 3.905) und setzt sich aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen.

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 1.284 (31. Dezember 2016: TEUR 264) und bestehen aus Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 193 (31. Dezember 2016: TEUR 34) und Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.091 (31. Dezember 2016: TEUR 230). Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Prozessrisiken zusammen. Daneben wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, für Aufbewahrungspflichten und für zum Stichtag nicht verbrauchte Urlaubsansprüche der Mitarbeiter gebildet.

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 10.239 (31. Dezember 2016: TEUR 3.641). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten aus erstmalig begebenen wandelbaren Anleihen in Höhe von TEUR 3.500 (31. Dezember 2016: EUR 0,00), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 446 (31. Dezember 2016: TEUR 732) sowie Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.292 (31. Dezember 2016: TEUR 2.328). Der Anstieg der Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.242 (31. Dezember 2016: EUR 0,00) sowie ferner aus Verbindlichkeiten aus erhaltenen Darlehen von Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.505 (31. Dezember 2016: EUR 0,00). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von TEUR 2 (31. Dezember 2016: TEUR 36).

Investitionen

Im Februar 2017 übernahm die Gesellschaft für TEUR 5.100 alle Anteile an der Staramba USA Corp. Im Juni 2017 wurden alle Vermögensgegenstände der Gesellschaft erworben und im Gegenzug wurde die gesamte Beteiligung veräußert. Dadurch erschloss sich die Gesellschaft im Wesentlichen Geschäftschancen, die sich durch in den USA vereinbarten Lizenzverträgen

begründen. Da der Kaufpreis um TEUR 4.300 über dem im Anlagevermögen aktivierten Wert lag, war dieser Betrag sofort außerplanmäßig abzuschreiben. Die Lizenzverträge selbst wurden mit TEUR 795 aktiviert und ebenfalls vollständig abgeschrieben.

Im Februar 2017 erwarb die Staramba SE von der yoyo smart web solutions AG immaterielle Vermögensgegenstände für TEUR 1.525. Diese beinhalteten vor allem spezifische Tools, Datenbanken und Mechaniken, Kundenlisten und Domains. Weitere Investitionen im Umfang von TEUR 2.000 erfolgten durch den Erwerb von KI (Künstliche Intelligenz)-Modulen. Die Anschaffungskosten wurden zum Stichtag in vollem Umfang abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

Liquidität

Das Unternehmen erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 3.986. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (z. B. Erwerb von Lizenzen, Software) betrug TEUR 4.771 und die Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Wandelschuldverschreibung, Kapitalerhöhungen) beliefen sich auf TEUR 8.999. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 241 auf TEUR 256.

Die Gesellschaft führte im März und Oktober 2017 Kapitalerhöhungen durch. Das gezeichnete Kapital wurde hierdurch insgesamt um TEUR 220 erhöht und zusätzlich wurden TEUR 4.279 der Kapitalrücklage zugeführt. Beträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.500 wurden durch Umwandlung der begebenen Wandelschuldverschreibung in 70.755 Stückaktien im Zuge der im Oktober 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung dem Eigenkapital zugeführt. Dieser Betrag ist zuvor durch Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen zugeflossen. Die weitere Kapitalerhöhung erfolgte in Geldmitteln. Nach Abzug der Kosten für die Kapitalerhöhungen flossen der Gesellschaft insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von TEUR 2.787 zu. Die Liquiditätssicherung im Berichtsjahr erfolgte ebenfalls durch Aufnahme von kurzfristigen Darlehen sowie die beschriebenen Kapitalmaßnahmen. Es wurden rund TEUR 3.600 kurzfristige Darlehen von Gesellschaftern sowie TEUR 500 kurzfristige Darlehen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits getilgt wurden. Auf Basis der oben dargestellten Kapitalerhöhungen und der aufgenommenen Darlehen war die Fähigkeit der Gesellschaft, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, im Berichtszeitraum sichergestellt.

Bezüglich der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung angespannten Liquiditätslage verweisen wir auf unsere Ausführungen im Risikobericht.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 12.049 (2016: TEUR 2.053). Wesentlich dazu beigetragen haben die Veräußerung eines virtuellen Raumes für rund TEUR

6.480, Dienstleistungen im Zusammenhang mit 3D-Modellierungen im Umfang von TEUR 3.900 und im Übrigen die Auslieferung von Scannern und Software.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf TEUR 283 (2016: TEUR 57.549, überwiegend aus Verschmelzungsgewinn) und resultierten fast vollständig aus der Wertaufholung von im Vorjahr wertberichtigten Forderungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betrugen in 2017 aufgrund von leicht gestiegenen fremdvergebenen Programmierarbeiten TEUR 728 (2016: TEUR 665).

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 2.399 (2016: TEUR 1.434). Die Erhöhung des Personalaufwands im Vergleich zum Vorjahr ist auf die deutlich steigende Mitarbeiteranzahl im Bereich Programmierung und Produktentwicklung zurückzuführen.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erreichte einen Wert von TEUR 820 (2016: TEUR 54.883).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden insgesamt mit TEUR 13.624 (2016: TEUR 12.205) erfasst und resultierten im Wesentlichen aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, insbesondere des Geschäfts- und Firmenwertes mit TEUR 11.541. Darüber hinaus wurden auf Grund des erkannten Wertberichtigungsbedarfes außerplanmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 42.316 vorgenommen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Software, Datenbankmodule und Lizenzen in Höhe von TEUR 3.141.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.768 (2016: TEUR 1.871) sind ihrer Natur nach heterogen. Ein Anstieg ist in den Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten, Instandhaltung, Versicherungen sowie Werbe- und Reisekosten festzustellen und resultiert aus dem erweiterten Geschäftsbetrieb.

Zudem waren aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen der Staramba USA Corp. TEUR 4.300 sofort aufwandswirksam zu erfassen, da der Kaufpreis um diesen Betrag über dem im Anlagevermögen aktivierten Wert lag.

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) lag bei TEUR -59.915 (2016: TEUR 42.677).

Das Finanzergebnis belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR -355 (2016: TEUR -380).

Das Ergebnis nach Steuern betrug im Berichtsjahr TEUR -43.776 (2016: TEUR 45.767). Die erhebliche Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die außerplanmäßige Wertberichtigung des in 2016 aus der Verschmelzung entstandenen Firmenwertes, die Abwertung einer Forderung sowie die Zuführung in die Rückstellungen für Prozesskostenrisiken zu erklären.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2017 waren insgesamt 73 Mitarbeiter bei der SSE beschäftigt. Die Mitarbeiteranzahl hat sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2016: 31 Mitarbeiter) mehr als verdoppelt. Die SSE verzeichnete im Berichtsjahr einen laufenden Personalzuwachs, vor allem um das Unternehmen in den Bereichen Software- und Virtual Reality-Entwicklung zu verstärken.

Forschung und Entwicklung

Auf Gesellschaftsebene wird anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung betrieben. Die Kosten im Bereich der Entwicklungsarbeit für Neuproduktentwicklung und Produktpflege betreffen im Wesentlichen den Personalaufwand und bezogene Leistungen. Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung werden nicht aktiviert, somit gibt es keinen Bilanzierungsansatz für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände. Insgesamt sind zum Bilanzstichtag im Bereich Forschung und Entwicklung 48 Mitarbeiter (Vorjahr: keine Angabe) mit der Entwicklung und Programmierung von Neuprodukten beschäftigt.

D. Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft teilt gemäß § 285 Nr. 9 HGB mit, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Ausübung ihres Mandats im Berichtsjahr keinerlei fixe oder variable Bezüge erhalten haben und ihnen lediglich die Reisekosten für die Anreise zu Präsenzsitzungen erstattet wurden. Der Geschäftsführende Direktor Christian Daudert bezieht seit März 2017 monatliche Fixbezüge in Höhe von TEUR 10. Im Dezember 2017 bezog der Geschäftsführende Direktor Frederic Cremer monatliche Fixbezüge in Höhe von TEUR 10. Variable Vergütungskomponenten wurden nicht gezahlt und waren im Berichtsjahr seitens des Verwaltungsrats auch nicht vorgesehen, wiewohl die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren perspektivisch eine variable Vergütungskomponente vorsehen. Keinem Organmitglied sind erfolgsabhängige Bezüge oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung zugesagt worden.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren der SSE im Geschäftsjahr 2017 betragen TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 99). Die Bezüge gliedern sich wie folgt:

Name	**Julian von Hassell**	**Christian Daudert**	**Frederic Cremer**	**Gesamt**
Funktion	Geschäftsführender Direktor			
erfolgsunabhängige Vergütung in TEUR	51	96	10	157
erfolgsabhängige Vergütung	0	0	0	0
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0	0	0	0
Summen	**51**	**96**	**10**	**157**

Mit dem Geschäftsführenden Direktor Julian von Hassell wurde am 17./20. März 2017 eine Abwicklungsvereinbarung zur Beendigung der Organstellung und des Dienstverhältnisses zum 28. März 2017 abgeschlossen. Danach erhielt Herr von Hassell bis zum 30. April 2017 eine monatliche Vergütung in Höhe von EUR 12.000,00 zzgl. Umsatzsteuer. Darüber hinaus wurde als Entschädigung für die Beendigung des Dienstvertrages vereinbart, dass Herr von Hassel 50.000 Stückaktien der Staramba SE zum 30. April 2017 (Valutierungstag) nach Wahl der Gesellschaft selbst oder durch die 11 Champions AG erhält. Diese Verpflichtung wurde durch Anpassung der Abwicklungsvereinbarung vom 6./7. Juni 2018 durch die 11 Champions AG übernommen. Er hatte darüber hinaus einen Firmenwagen. Die monatlichen Kosten für diesen Firmenwagen betragen TEUR 1 und sind in der oben aufgeführten Vergütung bereits enthalten.

E. Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die SSE richtet ihr unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen hinaus hat das Unternehmen Regelungen aufgestellt, die die Leitmotive und Führungsprinzipien widerspiegeln. Die Leitmotive der SSE sind bestmögliche Kundenorientierung, ausgeprägte Leistungsbereitschaft, Sicherung und Verbesserung ihrer technologischen Entwicklungen bzw. Schlüsseltechnologien sowie die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes für ihre Mitarbeiter.

Arbeitsweise der Geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert. Für den Beschluss genügt die einfache Mehrheit. Für die Vorbereitung und Ausführung von Hauptversammlungsbeschlüssen gilt § 83 AktG entsprechend; der Verwaltungsrat kann einzelne damit verbundene Aufgaben auf die Geschäftsführenden Direktoren übertragen.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich, telefonisch oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist oder wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzsitzungen können abwesende Verwaltungsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lassen. Die Stimmen können auch im Wege des Telefax oder per E-Mail an anwesende Verwaltungsratsmitglieder übermittelt werden.

Der Verwaltungsrat bespricht sich regelmäßig, vierteljährlich mindestens einmal, um die Lage des Unternehmens zu beurteilen und strategische Maßnahmen für die Zukunft zu beraten oder zu beschließen. Darüber hinaus werden auch Telefonkonferenzen zu wichtigen Entscheidungen einberufen, wann immer die Lage des Unternehmens dies erfordert. Dabei wird der Verwaltungsrat vom Geschäftsführenden Direktor über den jeweils aktuellen Status des Unternehmens unterrichtet.

Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden namens des Verwaltungsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.

Die folgenden Arten von Geschäften bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Verwaltungsrats:

a) die Aufstellung von Geschäftsplänen der Gesellschaft sowie der Mittelfristplanung und des Jahresbudgets der Gesellschaft;
b) der Erwerb oder die Veräußerung eines Unternehmens, wenn und soweit der Gegenwert vom Verwaltungsrat festgelegte Wertgrenzen übersteigt.

Der Verwaltungsrat kann weitere Arten von Geschäften von seiner Zustimmung abhängig machen.

Gemäß der Corporate Governance-Erklärung besteht der fünfköpfige Verwaltungsrat auf Beschluss des Verwaltungsrats vom 23. September 2015 grundsätzlich aus mindestens einem weiblichen Mitglied. Das Mitbestimmungsgesetz findet auf die Gesellschaft keine Anwendung.

Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, innerhalb welcher die jeweiligen Zuständigkeiten, Aufgaben und Rechte der Verwaltungsräte definiert sind. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für Geschäftsführende Direktoren erlassen, deren Einhaltung laufend überprüft wird.

Der Verwaltungsrat wird der ordentlichen Hauptversammlung der Staramba SE vorschlagen, das Gremium teilweise neu zu besetzen, um die Fachkompetenz dieses bedeutenden Organs des Unternehmens weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen ausgewiesene Experten für Finanzen und Wirtschaftsprüfung in den Verwaltungsrat zur Wahl gestellt werden. Unter der neuen Leitung soll ein Prüfungsausschuss gebildet werden, der in Zukunft die Wirtschaftsprüfungen fachlich vorbereiten und begleiten soll. Die Staramba SE legt größten Wert auf eine transparente und kontinuierliche Kommunikation, um die Vertrauenswürdigkeit des Unternehmens zu unterstreichen.

Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Sind mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Gesetzlich dem Verwaltungsrat zugewiesene Aufgaben können nicht auf die Geschäftsführenden Direktoren übertragen werden.

Der Verwaltungsrat hat für die Geschäftsführenden Direktoren eine Geschäftsordnung erlassen, wobei Änderungen der Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat nach seinem Ermessen freistehen. Der Verwaltungsrat kann für den Einzelfall oder generell bestimmen, welche Arten von Geschäften der vorherigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen. Der bzw. die Geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, die Anweisungen des Verwaltungsrats zu befolgen, insbesondere auch die Geschäftsordnung zu beachten.

Die Geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die Gesellschaft wird grundsätzlich gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführende Direktoren oder durch einen Geschäftsführenden Direktor in

Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführender Direktor vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Am 28. März 2017 hat der Verwaltungsrat Herrn Christian Daudert zum neuen Geschäftsführenden Direktor bestellt. Herr Daudert übernahm die Funktion von Herrn Julian von Hassell, der sein Amt als Geschäftsführender Direktor per 28. März 2017 auf eigenen Wunsch niedergelegt hatte. Am 1. Dezember 2017 wurde das Führungsteam um Herrn Cremer erweitert. In seiner Sitzung am 27. April 2018 hat der Verwaltungsrat der SSE die Anstellung von Herrn Frederic Cremer aufgehoben. Die Beendigung der Beschäftigung erfolgte einvernehmlich. Durch Beschluss auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juli 2016 wurde der Verwaltungsrat der Gesellschaft von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Mit Christian Daudert und Rolf Elgeti hat die Hauptversammlung in 2016 zwei Großaktionäre in den Verwaltungsrat gewählt. Sie haben bis zur Hauptversammlung am 25. Juli 2017 gemeinsam mit den bisherigen Mitgliedern Prof. Klemens Skibicki, Marthe Wolbring und Julian von Hassell den Verwaltungsrat gebildet. Auf der Hauptversammlung im Berichtsjahr wurde der ehemalige Geschäftsführende Direktor Julian von Hassell durch Beschluss der Hauptversammlung durch Herrn Marc Kneifel ersetzt. In der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrats wurde Christian Daudert zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Sein Stellvertreter ist weiterhin Prof. Klemens Skibicki.

Angaben zu gesetzlichen Mindestquoten in Führungspositionen

Die Gesellschaft hat am 23. September 2015 durch Beschluss des Verwaltungsrats als Zielgröße festgelegt, dass der Frauenanteil im Verwaltungsrat mindestens 30% betragen soll. Da zum damaligen Zeitpunkt bereits 33,33% der Mitglieder des Verwaltungsrats weiblich waren, war die Festlegung einer Umsetzungsfrist entbehrlich. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. Juli 2016 wurde eine Vergrößerung des Verwaltungsrats von drei auf fünf Mitglieder beschlossen, was am 18. August 2016 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wurde. Da die Gesellschaft keine geeignete Kandidatin für die Wahl zum Mitglied des Verwaltungsrats finden konnte, sank die Frauenquote aufgrund der Vergrößerung des Verwaltungsrats auf 20%.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat am 19. August 2016 beschlossen, für die (Wieder-)Erreichung der festgelegten Quote von 30% für den Frauenanteil im Verwaltungsrat eine Umsetzungsfrist von fünf Jahren festzulegen. Die Festlegung für die Geschäftsführenden Direktoren, wonach im Falle einer Anzahl von mindestens drei Geschäftsführenden Direktoren der Frauenanteil bei mindestens 30% liegen soll, bleibt unverändert. Da unterhalb der Führungsebene keine weitere Hierarchieebenen bestehen, gibt es darüber hinaus keine Festlegung einer entsprechenden Frauenquote.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Verwaltungsrat der Staramba SE ist gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG verpflichtet, zumindest einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Der Verwaltungsrat der Staramba SE hat eine Erklärung abgegeben, die im April 2018 auf der Website der Gesellschaft unter https://company.staramba.com/about/investors/corporate-governance veröffentlicht wurde.

F. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung und Ausblick

Chancen- und Risikobericht

Der bewusste und kontrollierte Umgang mit Chancen und Risiken bildet die Grundlage für eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensentwicklung. In einem weltweit dynamisch wachsenden Branchenumfeld ergeben sich für die SSE regelmäßig Chancen, die sie erfolgreich nutzen möchte. Auf der anderen Seite gilt es, Risiken angemessen zu steuern, um den Bestand des Unternehmens zu sichern. Das Chancen- und Risikomanagement wird daher zukünftig ein wichtiger Baustein der Unternehmenssteuerung der SSE sein.

Chancen

Die SSE bewertet regelmäßig die Chancen des Unternehmens. Grundsätzlich können sich Chancen durch die Weiterentwicklung von Soft- und Hardware-Standards oder durch die Markteinführung neuer oder verbesserter Produkte ergeben.

Die SSE ist zurzeit schwerpunktmäßig auf dem Markt der VR/AR-Softwareentwicklung, des 3D-Merchandisings sowie der digitalen Sportvermarktung tätig. Die adressierten Märkte sollen in absehbarer Zeit hohe Wachstumsraten aufweisen, wenngleich sich der moderne VR-Markt noch in seinen Anfängen befindet.

Auf diesen vorgenannten Märkten will sich die SSE aufgrund ihrer Sportlizenzvereinbarungen eine gute Position innerhalb ihrer Marktnische im Bereich der digitalen Sportvermarktung erarbeiten. Durch die stetige Weiterentwicklung des Scannersystems sowie der dazugehörigen Software ist die Scanqualität des 3D-INSTAGRAPH® von Staramba aus Unternehmenssicht der Konkurrenz überlegen. Da in der VR-Welt der aktuelle Trend darauf hinweist, dass sich auch Privatpersonen in Zukunft einscannen lassen, um ein perfektes digitales Ebenbild von sich erstellen und online nutzen zu können, sieht die Gesellschaft hier eine weitere Chance, in Zukunft steigende Scanner-Verkäufe zu generieren.

Im Zuge der globalen Digitalisierung ist auch in der Merchandisingindustrie ein Trend zu individualisierten Produkten beobachtbar. Von diesen Trends könnte Staramba enorm profitieren. Noch wesentlich dynamischer dürfte sich die Entwicklung im Bereich Virtual Reality entwickeln.

Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden/internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem waren im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse in 2017 überwiegend infolge der Umstellung von der Holding-Struktur hin zur Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nur in Ansätzen vorhanden und befinden sich im Jahresverlauf 2018 im weiteren Ausbau. Basierend auf den Reporting-Instrumenten wurde daher in 2018 ein Management-Informationssystem etabliert, das kontinuierlich an die aktuellen Herausforderungen des Unternehmens angeglichen und weiterentwickelt wird. Um Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern, steht dem Management seit 2018 ein Finance- und Controlling-System zur Verfügung, das alle erforderlichen Informationen bereitstellt. In Bezug auf das interne Kontrollsystem wurden im Verlauf des Jahres 2018 Kontrollen und Prozesse ausgebaut, um das Vermögen der Gesellschaft hinreichend zu sichern. In diesem Zusammenhang wurden die Personalkapazitäten in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und Recht durch qualifizierte Mitarbeiter erweitert.

Risiken

Die SSE ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Risikofelder. Alle Risiken können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Vermögensgegenstände abzuschreiben oder über Rückstellungen zu passivieren sind und die Ertragslage sich negativ entwickelt.

Da die finanzwirtschaftlichen Risiken direkten Einfluss auf einzelne Positionen in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung haben, wird im Folgenden explizit auf diese Risiken eingegangen. Starambas Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken zu erkennen und zu begrenzen.

Darstellung des Gesamtrisikos	
Risikofelder	
Geschäftsrisiken	Konjunkturrisiken, Risiken aus der allgemeinen Wettbewerbssituation für die SSE sowie deren Kunden, Wachstumsrisiken
Operative Risiken	Personalrisiken, Risiken aus Produktinnovation
Finanzwirtschaftliche Risiken	Finanzierungsrisiken, Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Forderungsausfallrisiken
Rechtliche und regulatorische Risiken	Risiken aus der Änderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens sowie Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, lizenzrechtliche Risiken
Liquiditätsrisiken	Mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungsquellen, Kapitalerhöhungsentscheidungen hängen vom jeweils aktuellen Kursniveau der Aktie ab
Informations- und IT-Risiken	Risiken aus dem Betrieb und der Gestaltung von IT-Systemen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten

Geschäftsrisiken

Die Geschäftsentwicklung der SSE wird grundsätzlich auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage beeinflusst. Die von der Wirtschaftslage abhängige Investitionsbereitschaft von Unternehmen und die Konsumbereitschaft von Endverbrauchern haben langfristig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Das Unternehmen begegnet diesen Makro-Risiken durch flexible Anpassung an die Kundenbedürfnisse und innovative Produkte und Dienstleistungen.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Geschäftsrisiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und einer geringen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Operative Risiken

Insbesondere die Neugewinnung und das Halten von qualifiziertem Personal können zu einem operativen Risiko für die SSE werden. Falls es dem Unternehmen nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu rekrutieren, könnte es zu Verzögerungen bei der Fertigstellung von umfangreichen Programmierarbeiten und somit zu verspäteten Produkteinführungen kommen. Das Unternehmen ist bestrebt, die Mitarbeiter durch eine angenehme

Arbeitsatmosphäre in eigenverantwortlich arbeitenden Teams langfristig an das Unternehmen zu binden und permanent talentierte Arbeitskräfte zu rekrutieren.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die operativen Risiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Unternehmen erwirtschaftet noch nicht ausreichend frei verfügbare Liquidität und ist daher auf die Finanzierung aus Eigen- und Fremdmitteln angewiesen. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen durch Wandelschuldverschreibungen und Kapitalerhöhungen gedeckt. Das Risiko besteht überwiegend in der Abhängigkeit vom Zugang zum Kapitalmarkt und den für das jeweilige Finanzierungsinstrument zu erzielenden Konditionen (u. a. Zinsen, Sicherheiten, Wandlungsoptionen). Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine aktive Investor Relations-Kommunikation und hohe Transparenz, um das Vertrauen der bestehenden und potenziellen Aktionäre in das Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dort, wo Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden. Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen den überwiegenden Teil seiner Umsätze in Euro abgerechnet und war nahezu keinen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Verbindlichkeiten und Forderungen wurden zum Devisenkassakurs bilanziert. Es wurden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit fester Verzinsung abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken.

Forderungsausfallrisiken begegnet das Unternehmen durch die Auswahl der Geschäftspartner sowie durch die Vereinbarung von Anzahlungen bei Geschäften größeren Volumens und Vorfinanzierungsbedarfen. Im operativen Geschäft der Figurenverkäufe wird das Forderungsausfallrisiko zusätzlich durch die Einbindung etablierter Online-Bezahlsysteme begrenzt. Bei den Sonstigen Forderungen wird das Forderungsausfallrisiko durch die Auswahl der Geschäftspartner und kurze Laufzeiten beschränkt.

Bei identifizierbaren Bedenken bezüglich der Werthaltigkeit von Forderungen werden diese Forderungen umgehend einzelwertberichtigt oder ausgebucht und die Risiken erfolgswirksam verbucht.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die finanzwirtschaftlichen Risiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Das Unternehmen erwirbt und schließt Lizenzverträge mit Geschäfts- und Werbepartnern ab. Daraus ergeben sich Risiken hinsichtlich Beibehaltung von Exklusivitätsvereinbarungen, Verlängerungen von auslaufenden Verträgen sowie Änderungen von Vergütungsvereinbarungen und Vertragsgegenständen mit potentiell erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftsperspektive des Unternehmens. Staramba begegnet diesen Risiken durch ein aktives Vertragsmanagement und proaktive Verhandlungen mit den Vertragspartnern während der Vertragslaufzeiten. Die allgemeinen rechtlichen Risiken werden fortlaufend durch die neu geschaffene interne Rechtsabteilung überwacht.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die rechtlichen und regulatorischen Risiken von einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Liquiditätsrisiken

Das zentrale Risiko eines Start-up-Unternehmens ist das Liquiditätsrisiko. Die SSE ist bestrebt, sich mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten – sei es im Wege von Kapital-erhöhungsmaßnahmen oder durch kurz- und langfristig zugesagte Kredite.

Aufgrund der Unsicherheit bezüglich der Planansätze der operativen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft zur Risikoabschätzung ein Plan-Szenario erarbeitet, in dem die Umsatzerlöse um zwei Quartale zeitverzögert realisiert werden. Ferner finden darin geplante Zuflüsse aus Token-Verkäufen im letzten Quartal 2018 von EUR 2,0 Mio. erst in 2019 statt. Gegenläufig wird erst zeitverzögert Personal aufgebaut und damit der Personalaufwand später erhöht. Gleiches gilt für den Umfang an Sachkosten.

Unter Berücksichtigung dieser alternativen Planungsprämissen ergäbe sich bis September 2019 eine Liquiditätslücke von ca. EUR 6,4 Mio. Die Gesellschaft hat die unten beschriebenen Maßnahmen eingeleitet, um diese mögliche Finanzierungslücke des alternativen Szenarios zu schließen.

Zu beachten ist ferner, dass die Token-Verkäufe in der Planung als umsatzsteuerbefreite Umsatzerlöse berücksichtigt sind. Ob diese Behandlung handels- und steuerrechtlich korrekt ist, ist nicht abschließend geklärt. Es besteht somit ein Risiko für die geplante Ertrags- und Liquiditätslage (Umsatzsteuernachzahlungen) und eine Unsicherheit bei der buchhalterischen Abbildung der Token-Verkäufe als Umsatz. Alternativ käme ein Ausweis als erhaltene Anzahlungen in Betracht, der erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Umsatzrealisierung führt.

Sollten die Token-Verkäufe nicht als umsatzsteuerbefreite Umsatzerlöse berücksichtigt werden, ergäbe sich ein erheblicher Liquiditätsabfluss.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Liquiditätsrisiken von einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und einer hohen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätslage ist zum Berichtszeitpunkt angespannt, jedoch kann die Gesellschaft ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die SSE hat in 2018 Einzahlungen aus bereits getätigten Token-Verkäufen in Höhe von rund USD 7,4 Mio. verzeichnet, die die Zahlungsverpflichtungen bis Ende des Jahres 2018 decken.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft die folgenden Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Liquiditätslage eingeleitet, die auch eine Einhaltung von laufenden Zahlungsverpflichtungen sicherstellen, falls sich die geplanten Umsätze für das Jahr 2019 um bis zu zwei Quartale verschieben sollten.

Für das in 2018 aufgenommene und zum 28. März 2019 fällige Darlehen in Höhe von TEUR 2.000 hat im November 2018 die creditshelf AG die Bereitschaft erklärt, über die Refinanzierung der Gesellschaft zu beraten.

Parallel wurde die zum 23. März 2019 zur Rückzahlung oder Wandlung fällige Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 3.500 mit der Gesellschafterin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA um weitere zwölf Monate bis zum 23. März 2020 verlängert.

Im November 2018 hat zudem die Gesellschafterin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA eine Finanzierungszusage in Form eines Wandeldarlehens in Höhe von bis zu TEUR 6.000 gegeben. Ferner hat die Gesellschafterin 11 Champions AG eine weitere Finanzierung in Höhe von bis zu TEUR 500 zugesagt. Diese Wandeldarlehen haben jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Der Verwaltungsrat prüft fortwährend weitere Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung. Dazu können auch die weiteren Ausgaben von Wandelschuldverschreibungen oder Kapitalerhöhungen zählen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen zu den handels- und steuerrechtlichen Risiken der Token-Verkäufe im Abschnitt *Liquiditätsrisiken*.

Informations- und IT-Risiken

Informations- und IT-Risiken bestehen bei Staramba in einem unzureichenden Schutz vor dem unberechtigten Datenzugriff Dritter, der missbräuchlichen Datenverwendung durch Mitarbeiter oder dem Ausfall von Rechnersystemen und Netzwerken. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit umfassenden Back-up-Verfahren sowie regelmäßigen

Sicherheitsüberprüfungen aller wichtigen Systeme und Anwendungen. Darüber hinaus wird die verwendete Hard- und Software stets auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten. Am Markt bewährte Viren-, Zugangsschutz- und Verschlüsselungssysteme dienen der Datensicherheit und dem Schutz gegen Datenverlust oder -diebstahl.

Der Geschäftsführende Direktor geht in Bezug auf die Informations- und IT-Risiken von einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage

Die Gesellschaft hat aufgrund der angespannten Liquiditätslage im Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen um die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2018 hinaus zu sichern. Sollte entgegen den Erwartungen des geschäftsführenden Direktors die Unternehmensplanung für das Jahr 2019 nicht erreicht werden und die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität nicht erfolgreich umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Ausblick

Vorbemerkung

Die Staramba SE hat im Berichtsjahr die selbst gesteckten Ziele und Prognosen nicht erfüllt. Trotzdem geht das Unternehmen davon aus, dass ihre angebotenen Produkte – revolutionäre VR-Applikation, innovative 3D-INSTAGRAPH®-Scanner, 3D-Avatare, 3D-Dienstleistungen und 3D-Merchandise-Figuren – in einer Marktnische nicht nur grundsätzlich marktfähig und zukunftsorientiert sind, sondern zukünftig auch auf große Nachfrage bei Lizenzgebern und wachsende Nachfrage bei Verbrauchern stoßen werden. Das selbst wahrgenommene, zunehmende Interesse an Staramba beruht aktuell in erster Linie auf der Expertise, die das Unternehmen im Bereich der Entwicklung von VR-Anwendungen und der 3D-Modellierung hat, sowie der selbst entwickelten 3D-Scan-Technologie, welche in zwei Scannern, dem 3D-INSTAGRAPH® Pro und INSTAGRAPH® Fusion, zum Einsatz kommt.

Die in den vergangenen Jahren entwickelten Staramba.spaces sollen in den nächsten Jahren ein bedeutendes soziales VR-Netzwerk mit lebensechten Avataren werden – eine neue virtuelle Welt, in der Fans mit internationalen Stars aus Sport, Musik und Entertainment hautnah interagieren können. Die Experience bedient sich dabei an Starambas 3D-Datenbank „avatar.cloud“, sodass fotorealistische Avatare, die es auf keiner anderen Plattform gibt, sowie die Integration von Social-Media-Kanälen soll Staramba.spaces zum einmaligen VR-Erlebnis machen. Die Geschäftsführung sieht in diesem Projekt zukünftig die größten Umsatz- und Gewinnpotenziale.

Im November 2017 wurde die Ausgabe einer eigenen, auf der BlockChain-Technologie basierenden Kryptowährung (Staramba.Token) angekündigt und im Verlauf des Jahres 2018

ausgegeben. Die digitale Währung kann zukünftig sowohl auf der VR-Plattform Staramba.spaces für den Erwerb der eigenen In-Game-Währung *Materia1* als auch bei den Geschäftspartnern Starambas als Zahlungsmittel verwendet werden. Ferner ist die Registrierung an einer Kryptobörse geplant.

Der SSE ist es im Wege der Finanzmarktkommunikation aufgrund ihrer Börsennotierung gelungen, im digitalen 3D- und VR-Markt als Experte und Vorreiter wahrgenommen zu werden. Diese Bekanntheit wurde von der SSE dazu genutzt, die Alleinstellung durch das Abschließen wichtiger Verträge für Staramba.spaces und Partnerschaften auszubauen.

Prognose

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 wurde deutlich, dass sich zum einen der VR-Markt nicht mit der Geschwindigkeit entwickelt wie ursprünglich angenommen. Zum anderen nehmen auch die notwendigen Entwicklungsarbeiten seitens Staramba hohe zeitliche und personelle Kapazitäten in Anspruch. Vom kurzfristigen Ziel eines positiven Ergebnisses im laufenden Geschäftsjahr wird daher Abstand genommen. Staramba muss auch in 2018 weiter wachsen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Kostenseitig ist deshalb für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 mit einem spürbaren Zuwachs der Personalkosten zu rechnen, da die Realisierung der aktuellen Projekte nicht ohne signifikanten Personalzuwachs, insbesondere in den Bereichen Programmierung, Softwareentwicklung und Produktentwicklung, möglich sein wird. Geplant wird für 2018 daher mit einem Jahresfehlbetrag von rund EUR 8 Mio. und einem EBITDA von rund EUR 1,2 Mio. Der operative Cashflow soll voraussichtlich rund EUR 8,5 Mio. und der Umsatz bis zu EUR 13 Mio. erreichen. In diesem geplanten Umsatz sind nahezu ausschließlich Token-Verkäufe berücksichtigt, von denen bis zum Berichtsstichtag Mittelzuflüsse im Umfang von rund USD 7,4 Mio. zu verzeichnen sind. Zu den Risiken der buchhalterischen sowie (umsatz-) steuer- und handelsrechtlichen Behandlung verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt *Liquiditätsrisiken*. Die geplanten Umsatzerlöse von bis zu EUR 13 Mio. könnten sich demnach in 2018 erheblich verringern bzw. wegfallen und in die folgenden Perioden verschieben. Der Jahresfehlbetrag für 2018 würde sich entsprechend erhöhen.

Gleichzeitig blieb es im bisherigen Jahresverlauf 2018 eine zentrale Herausforderung für Staramba, auch weiterhin für zusätzliche Liquidität zur Finanzierung der geplanten Investitionen und Entwicklungsarbeiten zu sorgen. Die Gesellschaft hat die in den Abschnitten *Liquiditätsrisiken und Maßnahmen zur Absicherung der Liquiditätsrisiken* vorgestellten Schritte eingeleitet, um die reguläre Zahlungsfähigkeit durch Einholung von Finanzierungszusagen der Großaktionäre sowie durch Prolongationen der Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen und Anleihen zu gewährleisten und darüber hinaus auch die Zahlungsfähigkeit im Rahmen des Stress-Test-Szenarios in 2018 und 2019 sicherzustellen.

G. Ergänzende Pflichtangaben nach § 289a HGB

Gemäß § 289a HGB hat die Gesellschaft über bestimmte dem Aktiengesetz und sonstigen Rechtsvorschriften unterliegende Strukturen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10% der Stimmrechte

Nach Kenntnissen der Staramba SE verfügen neben der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA (ehemals: Obotritia Beteiligungs GmbH), Potsdam, deren Geschäftsführer Herr Rolf Elgeti ist, und die 11 CHAMPIONS AG, Rostock, deren Vorsitz Herr Christian Daudert bis Dezember 2017 innehatte, jeweils über mehr als 10% der Stimmrechte. Seit dem 7. Dezember 2017 verfügt Herr Christian Daudert, Rostock, über 9,4% der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten oder Beschränkungen

Nach Kenntnissen der Staramba SE existieren keine Aktien mit Sonderrechten oder Beschränkungen bei der Ausübung der Stimmrechte.

Rückkauf eigener Aktien

Die Gesellschaft verfügt über keine Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien nach § 71 AktG.

Zusammensetzung des Grundkapitals

Das Grundkapital der SSE setzte sich zum 31. Dezember 2017 ausschließlich aus nennwertlosen Stückaktien zusammen. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien belief sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 2.332.755 Stück. Am 15. März 2017 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Beschluss, das Grundkapital aus dem Genehmigten Kapital 2016/I um EUR 150.000 von EUR 2.112.000 auf EUR 2.262.000 zu erhöhen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 22. März 2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen worden.

Am 15. März 2017 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft zudem den Beschluss, eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von EUR 5.000.000,00 und einer Laufzeit von zwei Jahren zu begeben. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 5.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Im September 2017 vermeldete die Staramba SE die Wandlung von Teilschuldverschreibungen (70.755 Stück) durch den amerikanischen Investor 3D SAFE Corporation. Das Grundkapital der SSE erhöhte sich in Folge dessen um 70.755 Stück auf insgesamt 2.332.755 Stück. Die Durchführung der

Ausgabe von Bezugsaktien im Zuge der Wandlung ist am 28. September 2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen worden.

Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Uns sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, welche Kontrollbefugnisse verleihen, sind von der Satzung der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 905.999,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Am 15. März 2017 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Beschluss, das Grundkapital aus dem Genehmigten Kapital 2016/I um EUR 150.000 von EUR 2.112.000 auf EUR 2.262.000 zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die neuen Aktien wurden von der vom Verwaltungsratsmitglied Rolf Elgeti kontrollierten Obotritia Beteiligungs GmbH sowie vom Verwaltungsratsvorsitzenden Christian Daudert zum Ausgabebetrag von EUR 20 je Aktie gezeichnet. Herr Daudert hat die Aktien unverzüglich an einen amerikanischen Investor weitergeleitet. Die neuen Aktien sind seit dem 1. Januar 2016 voll gewinnberechtigt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 22. März 2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 158018 B) eingetragen worden.

Nach oben genannter teilweiser Ausnutzung bestand zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung 2017 ein Genehmigtes Kapital 2016/I in Höhe von EUR 755.999. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 wurden die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2016/I sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2017/I beschlossen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis

zu insgesamt EUR 1.131.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Sofern das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann das Bezugsrecht auch eingeräumt werden, indem die Aktien von Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach

Ausübung des Options- und/oder Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;

- zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;
- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Juli 2016 um bis zu EUR 905.999,00 durch Ausgabe von bis zu 905.999 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft ausgegebenen Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur im Falle der Begebung von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen und nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 bis zum 27. Juli 2021 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. ihre Options- oder Wandlungspflichten erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts bzw. der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr

noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.2 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2016/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten.

Am 15. März 2017 fasste der Verwaltungsrat der Gesellschaft den Beschluss, eine Wandelanleihe mit einem Gesamtvolumen von EUR 5.000.000,00 und einer Laufzeit von zwei Jahren zu begeben. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 5.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Der jährliche Zinssatz beträgt 6%. Die Teilschuldverschreibungen berechtigen zur Wandlung in neue Aktien der Staramba SE. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 21,20 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Die Wandelschuldverschreibungen wurden von der vom Verwaltungsratsmitglied Rolf Elgeti kontrollierten Obotritia Beteiligungs GmbH sowie dem Verwaltungsratsvorsitzenden Christian Daudert gezeichnet. Die Wandelanleihe wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Staramba SE vom 28. Juli 2016 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre emittiert. Zur Sicherung der Wandlungsrechte dient das von der vorgenannten Hauptversammlung beschlossene Bedingte Kapital 2016/I in Höhe von bis zu EUR 905.999,00. Die Börsennotierung der Wandelanleihe im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse fand am 22. März 2017 statt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Juli 2017 um bis zu EUR 75.000,00 durch Ausgabe von bis zu 75.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I). Das Bedingte Kapital 2017 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Staramba SE vom 25. Juli 2017 von der Staramba SE im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 ausgegeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte

eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital erfolgt zu einem festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2017 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2017/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Bezugsrechte.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Bestellung von Verwaltungsratsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren sowie über Änderungen der Satzung

Organe

Organe der SSE sind die Hauptversammlung, der Verwaltungsrat und der bzw. die Geschäftsführenden Direktoren.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Die Verwaltungsratsmitglieder können einmal oder mehrmals für den zuvor festgelegten Zeitraum gewählt werden.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein bestimmtes oder für mehrere Verwaltungsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die

Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtende, schriftliche Erklärung niederlegen.

Der Verwaltungsrat ist durch die Satzung der SSE befugt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Form betreffen.

Geschäftsführende/r Direktor/en

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Ein Geschäftsführender Direktor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat im Falle eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Vereinbarungen mit dem Verwaltungsrat, die unter der Voraussetzung eines Change of Control infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem existieren keine Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats, mit dem Geschäftsführenden Direktor oder mit Mitarbeitern, die eine Entschädigung zu deren Gunsten im Falle einer Übernahme vorsehen.

H. Versicherung der Gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Staramba SE

Berlin, 29. November 2018

Der Geschäftsführende Direktor

Christian Daudert

I. Geänderter Jahresabschluss der Staramba SE

Geänderte Bilanz nach HGB zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.526.587,00		2.105.530,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	21.158.211,00	22.684.798,00	75.015.326,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		362.770,00	160.415,10
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		19.661,81	202.361,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.252,05		31.588,01
2. in Arbeit befindliche Aufträge	0,00		40.522,39
3. geleistete Anzahlungen	1.900,00	9.152,05	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.071.763,08		330.914,74
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		467.615,06
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.050.531,18	9.122.294,26	2.436.960,06
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 35.837,22 (EUR 11.443,69)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		257.617,51	13.964,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		137.054,73	122.258,45
		32.593.348,36	80.927.456,61

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.332.755,00	2.112.000,00
II. Kapitalrücklage		11.515.644,96	7.236.399,96
III. Gewinnvortrag		44.919.995,07	-845.505,40
IV. Jahresfehlbetrag		-43.776.325,68	45.765.500,47
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	193.096,67		34.298,58
2. sonstige Rückstellungen	1.090.899,69	1.283.996,36	229.841,47
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	3.500.000,00		0,00
-davon konvertibel EUR 3.500.000,00 (EUR 0,00)			
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.500.000,00 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		505.162,25
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 505.162,25)			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	728,66		76.329,50
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 728,66 (EUR 76.329,50)			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.472,67		731.638,74
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 446.472,67 (EUR 731.638,74)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.292.221,21	10.239.422,54	2.328.083,41
-davon aus Steuern EUR 1.241.251,64 (EUR 0,00)			
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.302,48 (EUR 35.852,44)			
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.822.171,21 (EUR 2.328.083,41)			
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 470.050,00 (EUR 0,00)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		89.833,00	117.833,00
E. Passive latente Steuern		5.988.027,11	22.635.874,63
		32.593.348,36	80.927.456,61

Staramba
Touch the Future

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		12.048.751,55	2.052.628,12
2. Verminderung und Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		40.522,39	-331.607,61
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	39.775,84
4. sonstige betriebliche Erträge		282.502,87	57.549.063,36
-davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 9.969,89 (EUR 10.113,76)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	227.830,27		472.036,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	728.321,51	956.151,78	665.391,61
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.992.885,16		1.208.055,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	406.220,51	2.399.105,67	225.616,58
-davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 160,00)			
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	59.082.216,72		11.854.153,68
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	59.082.216,72	350.533,24
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		9.767.796,49	1.870.514,59
-davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 2.921,75 (EUR 1.256,15)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.607,20	15.029,49
-davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 5.153,38)			
-davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 657,46 (EUR 0,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		368.723,47	394.765,05
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-16.494.245,22	-3.482.442,11
-davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 16.647.847,52 (EUR 3.482.442,71)			
12. Ergebnis nach Steuern		-43.775.409,68	45.766.264,47
13. sonstige Steuern		916,00	764,00
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-43.776.325,68	45.765.500,47

Staramba
Touch the Future

Geänderte Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2017

	EUR	Geschäftsjahr EUR
Periodenergebnis		-43.776.325,68
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		59.082.216,72
+ Zunahme der Rückstellungen		866.254,31
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		188,03
+ Abnahme der Vorräte		62.958,35
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.740.748,44
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		219.531,49
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		300.704,29
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeitzuzuordnen sind		2.224.360,13
- Gewinn aus dem Abgangvon Gegenständen des Anlagevermögens		8.445,67
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		104.920,45
+ Zinsaufwendungen		215.768,71
- Ertragsteuerertrag		16.647.847,52
+ Ertragsteueraufwand		153.602,30
Ertragsteueraufwand/-ertrag	16.494.245,22	
Korrektur um nicht zahlungswirksame Vorgänge	-16.494.245,52	
+/- Ertragsteuerzahlungen		-0,30
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		**-3.983.710,45**
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		4.545.976,15
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		6.386,55
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		313.240,57
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		194.541,67
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		104.000,00
+ Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		2.034.541,68
- Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		2.043.687,42
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-4.771.434,24**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		4.500.000,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		7.004.959,20
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		2.290.393,28
- Gezahlte Zinsen		215.768,71
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**8.998.797,21**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		243.652,52
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		13.964,99
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		**257.617,51**

Staramba
Touch the Future

Geänderte Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 01.01.2016	1.670.000,00	4.950.000,00	-845.505,40	5.774.494,60
Ausgabe von Anteilen	442.000,00	2.286.399,96		2.728.399,96
Periodenergebnis			45.765.500,47	45.765.500,47
Saldo zum 31.12.2016	2.112.000,00	7.236.399,96	44.919.995,07	54.268.395,03
Ausgabe von Anteilen	220.755,00	4.279.245,00		4.500.000,00
Periodenergebnis			-43.776.325,68	-43.776.325,68
Saldo zum 31.12.2017	2.332.755,00	11.515.644,96	1.143.669,39	14.992.069,35

Geänderter Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

A. Allgemeine Angaben

Die Staramba SE (SSE) ist im August 2016 durch Umfirmierung aus der Social Commerce Group SE (SCGSE) hervorgegangen.

Die Staramba SE ist eine im Regulierten Markt (General Standard der Börsen Frankfurt und Berlin) notierte Aktiengesellschaft in Gestalt einer Europäischen Gesellschaft nach europäischem Recht mit Sitz in 13407 Berlin, Aroser Allee 66, Deutschland (Registernummer HRB 158018, Amtsgericht Berlin Charlottenburg.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der Vorschriften des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, in Verbindung mit § 264d HGB. Der geänderte Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 d ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes und nach Artikel 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Gesellschaft wurde im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 am 25. Mai 2018 ein Versagungsvermerk erteilt. Daraufhin wurden die folgenden wesentlichen Korrekturen des Jahresabschlusses vorgenommen, deren quantitative Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die betroffenen Abschlussposten sich wie folgt zeigen:

- Die Neubewertung des aus der im Rahmen der in 2016 stattgefundenen Verschmelzung entstandenen Geschäfts- und Firmenwertes führte zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 42.316 mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital. Infolge dieser Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes wurden auch die passiven latenten Steuern aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Handelsbilanz zu Zeitwerten und in der Steuerbilanz zu Buchwerten angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert korrigiert. Hieraus resultierte ein zusätzlicher Ertrag aus der Auflösung von passiven latenten Steuern in Höhe von rd. TEUR 12.695.
- Die Neubewertung von im Geschäftsjahr 2017 entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen führte zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.141 und zu sofort als Aufwand zu erfassenden Kosten in Höhe von TEUR 4.300.
- Die Neubewertung von Umsatzgeschäften des Geschäftsjahres 2017 führte zu einer Anpassung der Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.344 mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital.
- Die Neubewertung einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017 führte zur Bildung einer Einzelwertberichtigung in Höhe von TEUR 2.096 mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital.
- Die Bildung einer Rückstellung für Prozesskostenrisiken führte zu Aufwendungen in Höhe von TEUR 685 mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt trotz der angespannten Liquiditätslage im Zeitpunkt der Aufstellung des geänderten Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Die Gesellschaft hat aufgrund der angespannten Liquiditätslage im Berichtszeitpunkt verschiedene Maßnahmen ergriffen um die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2018 hinaus zu sichern. Sollte entgegen den Erwartungen des geschäftsführenden Direktors die Unternehmensplanung für das Jahr 2019 nicht erreicht werden und die eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität nicht erfolgreich umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet. Zu den eingeleiteten Maßnahmen wird auch auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unter Punkt E. Sonstige Angaben 12. verwiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang der Wertberichtigungsbedarfe vorgenommen. Sofern eine unbegrenzte Nutzungsdauer vorliegt erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen.

Auf die Nutzung des im Zuge der in 2016 stattgefundenen Verschmelzung entstandenen Geschäfts- und Firmenwertes wirken vielfältige Einflussfaktoren teils gegenläufig ein. Zudem resultiert dieser im Wesentlichen aus im Rahmen diverser, in der Laufzeit begrenzter Lizenzverträge sowie technischen Know-hows. Das technische Know-how in Form des mobilen 3D-Scanners und des 3D-INSTAGRAPH® erzeugt Opportunitäten für die zukunftsgerichtete Digitalisierung von Personen und Objekten. Es ist folglich sowohl für die anfängliche Überwindung der Markteintrittsbarrieren als auch für die langfristige Entwicklung im gesamten Geschäftsfeld essenziell. Der 3D-INSTAGRAPH® wird mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren bewertet. Diese Nutzungsdauer wird zu 50% im Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert. Die verbleibenden 50% zur Bestimmung der Nutzungsdauer stellen die erworbenen Lizenzverträge im Bereich Sport und Musik sowie die damit verbundenen Chancen, mit den Verbänden, Vereinen und Einzelspielern langfristige Partnerschaften einzugehen, dar. Im Bereich der Fußballrechte nehmen Lizenzverträge einen gesonderten Stellenwert ein. Bei der Akquise solcher Lizenzen sind oftmals nicht nur die Verbände von der Geschäftsidee zu überzeugen, sondern gleichermaßen die einzelnen Spieler. Da es sich bei der Lizenzvergabe der Staramba SE um personenbezogene 3D-Daten handelt, bildet ein Vertragsabschluss auch ein Vertrauensprivileg, sodass sichergestellt ist, dass mit diesen „sensiblen“ Daten nicht leichtfertig umgegangen wird. Aufgrund dieses hohen Akquiseaufwands sind langfristige Partnerschaften im Fußballgeschäft keine Seltenheit. Als Referenzbeispiel dient unter anderem die Kooperation zwischen EA Sports und FIFA sowie Panini und der FIFA (jeweils über 20 Jahre). Die Nutzungsdauer der Lizenzverträge, welche ebenfalls mit 50% bewertet werden, muss demnach weit mehr als nur die eigentliche Laufzeit beinhalten und wird mit über 10 Jahren bewertet. Die Nutzungsdauer des Geschäfts- und Firmenwertes wird aus den oben genannten Sachverhalten abgeleitet, sodass der planmäßigen Abschreibung eine Nutzungsdauer von 7,5 Jahren zugrunde liegt.

Auf Grund der gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich reduzierten Umsatzprognose im Bereich Scanner & 3D ergibt sich ein Wertberichtigungsbedarf für diesen Firmenwert. Der Firmenwert wurde zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 42.316 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anlagegegenstände wurden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis EUR 410,00, betragen wurden voll abgeschrieben.

Für die einzelnen Gruppen der Anlagegegenstände werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Bilanzposten (Gruppe von Vermögensgegenständen)	Nutzungsdauern
Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1 bis 15 Jahre (unbegrenzt)
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7,5 Jahre
Sachanlagen	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre

Das Finanzanlagevermögen enthält die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Eine Wertberichtigung zum Stichtag war nicht erforderlich.

2. Umlaufvermögen

Unter den Vorräten werden die zum Scannerbau erforderlichen Materialien und Kundenprojekte zur Scanner-Fertigung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt dabei zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden dabei zu Einstandswerten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten werden die Materialkosten, Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Von dem Wahlrecht allgemeine Verwaltungskosten einzubeziehen, wird kein Gebrauch gemacht. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nominalwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen. Einzelwertberichtigungen aus Vorjahren wurden in Höhe von TEUR 125 herabgesetzt. Daneben wurde eine Einzelwertberichtigung auf eine Forderung in Höhe von TEUR 2.096 gebildet. Für pauschale Wertberichtigungen besteht kein Bedarf. Soweit in den Forderungen Fremdwährungsforderungen enthalten sind, sind diese mit dem Devisen-kassamittelkurs bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Stichtag , die zu Aufwendungen bzw. Erträgen in einem bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen und den nachfolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, gebildet worden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben auf Grund der bestehenden Lizenzverträge.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit der Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank aus Objektivierungsgründen festgestellten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB). Kostensteigerungen werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Von dem Wahlrecht, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr abzuzinsen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den jeweiligen Tageskursen oder den dazu vereinbarten Kursen in Ansatz gebracht. Die Währungsumrechnung zum Bilanzstichtag erfolgt entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

Für Steuerlatenzen gilt im Fall der Verschmelzung des Geschäftsjahres 2016, dass latente Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten nicht von der übertragenden Rechtsträgerin übernommen werden, sondern neu zu prüfen und entsprechend anzusetzen sind. Da die Bewertung der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden zu Zeitwerten erfolgte, handelt es sich bei den bezüglich der aufgedeckten stillen Reserven zu passivierenden Steuerlatenzen um stille Lasten. Sie stellen damit Anschaffungskosten dar, da sie zwingend zu passivieren sind. Die Passiven Steuerlatenzen auf den erworbenen Geschäfts- und Firmenwert sind untrennbar mit diesem verbunden und deshalb als Anschaffungskosten dieses Geschäfts- und Firmenwertes zu aktivieren.

Die Bewertung der übernommenen Vermögensgegenstände im Rahmen der Verschmelzung im Jahr 2016 erfolgte zu Zeitwerten auf Basis eines Gutachtens, das den Ertragswert nach Ertragssteuern ermittelt hat. Die dadurch in dem sich ergebenden Geschäfts- und Firmenwert von TEUR 60.400 nach Ertragssteuern enthaltenen passiven Steuerlatenzen wurden unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze zur Körperschaft- und

Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 26.118 aufgedeckt. Die Aktivierung des Geschäfts- und Firmenwertes erfolgte danach mit dem Wert einschließlich der zugehörigen latenten Steuern in Höhe von TEUR 86.560.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens, sowie die Anschaffungskosten der einzelnen Positionen sind im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von TEUR 22.685 (Vorjahr: TEUR 77.120) aus. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem durch die in 2016 vorgenommene Verschmelzung zu Zeitwerten entstandenen Geschäfts- und Firmenwert. Auf den laut Gutachten nach Ertragssteuern ermittelten Unternehmenswert wurden die darauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 26.118 hinzu aktiviert. Im Zuge der außerplanmäßigen Abschreibung auf diesen Firmenwert zum 31. Dezember 2017 wurden die passiven latenten Steuern entsprechend aufgelöst. Im Oktober 2016 veräußerte die Gesellschaft den im Rahmen der Verschmelzung erworbenen Teilbetrieb 3D-Druckmanufaktur. Ein darin gegebenenfalls begründeter Teilabgang des Firmenwertes wurde zum 31.12.2016 nicht berücksichtigt. Mit der außerplanmäßigen Abschreibung auf den ermittelten Firmenwert zum 31.12.2017 erfolgte die Korrektur in laufender Rechnung.

Das Sachanlagevermögen beträgt TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 160) und enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen beläuft sich auf TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 202) und enthält Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie anderen Unternehmen, die sich aus folgenden Beteiligungen zusammensetzen (gleichzeitig Angaben zum Anteilsbesitz § 285 Nr. 11 HGB):

Beteiligung	**Sitz**	**Anteil**	**Grundkapital 31.12.2017 (Vorjahr)**	**Eigenkapital***	**Ergebnis des letzten GJ***
	Berlin	48,00%	TEUR 25	TEUR -104,3	TEUR -7,75
Social VR GmbH, AG Berlin HRB13777			(TEUR 25)	(TEUR -96,5)	(TEUR - 5,6)

*Angaben gemäß des letzten erstellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2017	Korrektur AK / HK aus Verschmelzung 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2017	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017	Korrektur kumulierte Abschreibungen 01.01.2017	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	2.403.667,25	-57.004,00	4.545.976,15	4.075,00	6.888.564,40	298.137,25	-57.004,00	5.121.523,15	0,00	679,00	5.361.977,40	**1.526.587,00**	2.105.530,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	86.556.146,94		0,00	0,00	86.556.146,94	11.540.820,94	0,00	53.857.115,00	0,00	0,00	65.397.935,94	**21.158.211,00**	75.015.326,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**88.959.814,19**	**-57.004,00**	**4.545.976,15**	**4.075,00**	**93.444.711,34**	**11.838.958,19**	**-57.004,00**	**58.978.638,15**	**0,00**	**679,00**	**70.759.913,34**	**22.684.798,00**	77.120.856,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.920,33	-102.365,00	313.240,57	7.971,20	512.824,70	149.505,33	-102.365,00	103.578,57	0,00	664,20	150.054,70	**362.770,00**	160.415,00
Summe Sachanlagen	**309.920,33**	**-102.365,00**	**313.240,57**	**7.971,20**	**512.824,70**	**149.505,33**	**-102.365,00**	**103.578,57**	**0,00**	**664,20**	**150.054,70**	**362.770,00**	160.415,00
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	202.361,81		5.100.000,00	5.282.700,00	19.661,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**19.661,81**	202.362,00
Summe Finanzanlagen	202.361,81		5.100.000,00	5.282.700,00	19.661,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**19.661,81**	202.362,00
Summe Anlagevermögen	**89.472.096,33**	**-159.369,00**	**9.959.216,72**	**5.294.746,20**	**93.977.197,85**	**11.988.463,52**	**-159.369,00**	**59.082.216,72**	**0,00**	**1.343,20**	**70.909.968,04**	**23.067.229,81**	77.483.633,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Kautionen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 11) innerhalb eines Jahres fällig.

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen keine Forderungen (Vorjahr: TEUR 468).

Forderungen im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB bestehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 21). Diese werden mit 2% p.a. verzinst. Die Zinsen für das Berichtsjahr betragen TEUR 0,6.

3. Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen TEUR 258 (Vorjahr: TEUR 14).

4. Eigenkapital

4.1 Gezeichnetes Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft ist in 2.332.755 Stückaktien (31.12.2016: 2.112.000), die auf den Inhaber lauten, eingeteilt und beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 2.332.755 (31.12.2016: EUR 2.112.000).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 905.599 erhöht (Genehmigtes Kapital 2016/1). Die vom Verwaltungsrat am 15. März 2017 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durch Ausgabe von 150.000 Stückaktien in Höhe von EUR 150.000 durchgeführt worden. Die Satzung ist durch Beschluss des dazu ermächtigten Verwaltungsrates vom 15. März 2017 geändert. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 22. März 2017.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 wurde das Grundkapital um bis zu EUR 905.599 erhöht (Bedingtes Kapital 2016/1). Die vom Verwaltungsrat am 26. September 2017 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist durch Ausgabe von 70.755 Stückaktien in Höhe von EUR 70.755 durchgeführt worden. Die Satzung ist durch Beschluss des dazu ermächtigten Verwaltungsrates vom 26. September 2017 geändert. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 16. Oktober 2017.

4.2 Genehmigtes Kapital (§ 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG)

Genehmigtes Kapital 2016/I

Die ordentliche Hauptversammlung der Staramba SE vom 28. Juli 2016 hat beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 905.999 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I) und zugleich das bisherige genehmigte Kapital aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen, so dass eine

Vereinbarung über Bezugsrechte gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG vorliegt. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Der Verwaltungsrat hat unter Ausnutzung dieser Ermächtigung am 15. März 2017 beschlossen, das Grundkapital um EUR 150.000 gegen Bareinlage zu erhöhen. Im 1. Geschäftshalbjahr wurden 150.000 Stück Aktien auf Grund der genehmigten Kapitalerhöhung (Genehmigtes Kapital) 2016/I gezeichnet (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG).

Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2016/I in das Handelsregister erfolgte am 18. August 2016. Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016/I im 1. Geschäftshalbjahr 2017 wurde das verbliebene genehmigte Kapital 2016/I in Höhe von EUR 755.999 aufgehoben. Die Eintragung der Aufhebung erfolgte am 8. August 2017.

Genehmigtes Kapital 2017/I

Die ordentliche Hauptversammlung der Staramba SE vom 25. Juli 2017 hat beschlossen, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister, durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.131.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I) und zugleich das bisherige genehmigte Kapital aufzuheben. Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Diese Vereinbarung wurde gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Im Geschäftshalbjahr wurden keine Aktien auf Grund der genehmigten Kapitalerhöhung (Genehmigtes Kapital 2017/I) gezeichnet (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG).

Den Aktionären ist mit den nachfolgenden Beschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Verwaltungsrat wird jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, sofern der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung der vorliegenden Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Bei der Berechnung der 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss bereits ausgegeben oder veräußert worden sind. Ferner sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind,

sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies im Hinblick auf den Verwässerungsschutz erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften im Rahmen einer dem Verwaltungsrat von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- und/oder Wandlungsrechtes bzw. nach Erfüllung von Options- und/oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Options- und/oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle der Kooperation mit einem anderen Unternehmen, wenn das Zusammenwirken dem Gesellschaftsinteresse dient und das kooperierende Unternehmen eine Beteiligung verlangt;
- um Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrats, Geschäftsführende Direktoren und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgeben zu können. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Bedingungen der Aktienausgabe einschließlich des Ausgabebetrages sowie den Inhalt der Aktienrechte bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2017/I festzulegen. Der Beginn der Dividendenberechtigung kann dabei auch auf den Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden, sofern über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2017/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der bis dahin erfolgten Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I anzupassen.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2017/I in das Handelsregister erfolgte am 08. August 2017. Das genehmigte Kapital 2017/I beträgt zum Stichtag EUR 1.131.000,00.

4.3 Bedingtes Kapital (§ 152 Abs.1 AktG)

Bedingtes Kapital 2016/1

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 ist das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 905.599 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I) worden.

Die Eintragung des Bedingten Kapitals 2016/I in das Handelsregister erfolgte am 18. August 2016.

Am 12. Oktober 2017 wurde durch Ausgabe von 70.755 Stück Aktien das Grundkapital um EUR 70.755 erhöht. Hintergrund war die Wandlung der Wandelschuldverschreibung durch die 3D Safe Corp. Die Satzung ist durch den dazu ermächtigten Verwaltungsrat mit Beschluss vom 26. September 2017 geändert worden. Die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgte am 16. Oktober 2017. Im zweiten Geschäftshalbjahr wurden 70.755 Stück Aktien auf Grund der Bedingten Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2016/I) gezeichnet.

Nach teilweiser Ausnutzung beträgt das Bedingte Kapital 2016/1 zum Stichtag EUR 835.244,00.

Bedingtes Kapital 2017/1

Zudem hat die ordentliche Hauptversammlung der Staramba SE vom 25. Juli 2017 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 75.000,00 durch Ausgabe von bis zu 75.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017/I).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2017 in der Zeit vom 25. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital erfolgt zu dem gemäß zu Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn desjenigen Geschäftsjahres an, in welchem sie entstehen, am Gewinn teil. Sofern über die Gewinnverwendung für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr noch nicht beschlossen wurde, kann der Beginn der Dividendenberechtigung auch auf den Beginn dieses bereits abgelaufenen Geschäftsjahres gelegt werden.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 5 Abs. 1 sowie § 6.3 Abs. 1 Satz 1 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der

Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2017 nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2017/I nach Ablauf der Fristen für die Ausübung der Bezugsrechte.

Die Eintragung des Bedingten Kapitals 2017/I in das Handelsregister erfolgte am 16. Oktober 2017. Von dem Bedingten Kapital 2017/1 wurde kein Gebrauch gemacht. Zum Stichtag beträgt es EUR 75.000,00.

4.4 Kapitalrücklagen (§ 152 Abs. 2 AktG)

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 4.279 in die Kapitalrücklage eingestellt.

In die Kapitalrücklage wurden Mehrbeträge zwischen den Kurswerten der aus der Erhöhung des Grundkapitals ausgegebenen neuen Aktien und deren Nennwerten eingestellt.

4.5 Gewinnvortrag (§ 268 Abs. 1 S. 2 HGB)

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2016 wurde in voller Höhe (TEUR 45.765) in den Gewinnvortrag eingestellt. Zum Stichtag beträgt der Gewinnvortrag TEUR 44.920.

4.6 Ergebnisverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34 HGB)

Die Geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2017 mit den bestehenden Gewinnvorträgen auszugleichen.

5. Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Umsatzsteuerbeträge in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 34) passiviert. Die Gesellschaft versteuerte die Entgelte für steuerpflichtige Leistungen auf Grund einer erteilten Genehmigung vom 13. Oktober 2014 nach § 20 Abs. 1 UStG bei Vereinnahmung der Entgelte. Diese Genehmigung ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 erloschen, da die gesetzliche Umsatzschwelle von TEUR 500 überschritten wurde. Für die vor diesem Stichtag entstandenen Forderungen gilt die genehmigte Besteuerung fort.

In den Steuerrückstellungen sind ferner Rückstellungen für Gewerbesteuer des Jahres 2016 in Höhe von TEUR 154 enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 1.090 (Vorjahr: TEUR 230) und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Stand 01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Bezeichnung					
übrige Rückstellungen	80	58	0	771	793
Abschlusskosten	104	104	0	169	169
Personalkosten	8	8	0	85	85
Aufbewahrungsverpflichtung	38	0	0	5*	43
Summe	**230**	**170**	**0**	**1.030**	**1.090**

*) darin enthalten TEUR 1 aus der Änderung der Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind TEUR 685 für Prozesskostenrisiken enthalten.

6. Verbindlichkeiten

Die zum Stichtag ausgewiesenen Anleihen betreffen Wandelschuldverschreibungen. Zu weiteren Angaben wird auf die Erläuterungen unter E. Sonstige Angaben Nr. 5 Bezugsrechte verwiesen.

Zum Stichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr: TEUR 505).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 3.505 enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren in Höhe von TEUR 471 enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten sind binnen Jahresfrist zur Zahlung fällig.

7. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Handelsbilanz zu Zeitwerten und in der Steuerbilanz zu Buchwerten angesetzten Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2016 erfolgten Verschmelzung der Staramba SE und der Staramba GmbH. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 30,18% zu Grunde gelegt. Die Erträge aus der Auflösung der passiven latenten Steuern resultieren aus der Verminderung des Firmenwertes auf Grund der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen zum 31. Dezember 2017.

Die Entwicklung der passiven latenten Steuern (§ 285 Nr. 30 HGB) stellt sich wie folgt dar:

01.01.	**Zugang**	**Verbrauch**	**Auflösung**	**31.12.**
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
22.636	0	0	16.648	5.988

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.048 (Vorjahr: TEUR 2.053) resultieren in Höhe von TEUR 6.480 aus der Lieferung von Software, TEUR 350 aus der Lieferung von Scannern und TEUR 4.355 aus Dienstleistungen zur 3D-Modellierung. Die übrigen Beträge resultieren aus der Lieferung von 3D-Figuren, 3D-Druckleistungen, Nutzungsentgelten sowie Datenverkauf.

Die Umsatzerlöse gliedern sich geografisch wie folgt:

	Geschäftsjahr	**Vorjahr**
	TEUR	TEUR
USA	4.304	0
Inland	7.745	2.053
	12.049	**2.053**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wertberichtigten Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 204 enthalten.

Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 1.836 (Vorjahr: TEUR 1.076) sowie Entgelte für die Vergütung von Geschäftsführungsleistungen in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 132) enthalten. Daneben betrugen die sozialen Aufwendungen TEUR 406 (Vorjahr: TEUR 226).

Auf den aus der in 2016 stattgefundenen Verschmelzung der Staramba GmbH entstandenen Firmenwert wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 42.316 vorgenommen. Darüber hinaus erfolgten aufgrund technischer Veralterung und fehlender zukünftiger Nutzbarkeit einer Software und von Datenbankmodulen außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.142.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen außergewöhnlicher Größenordnung aus dem Erwerb von Lizenzen von der Staramba USA in Höhe von TEUR 4.300 enthalten, welche sofort aufwandswirksam zu erfassen waren, da der Zeitwert nur in Höhe von rd. TEUR 795 anzusetzen und zu aktivieren war, diese wurden ebenfalls vollständig abgeschrieben.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen an Gesellschafter in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 1) enthalten.

Neben den oben genannten außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert und auf die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände sind die Erträge aus der Auflösung von passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 12.695 von außergewöhnlicher Größenordnung.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen samt ihrer Fälligkeiten sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

In TEUR	**bis 1 Jahr**	**2 bis 5 Jahre**	**Über 5 Jahre**	**Gesamt**
Mietverpflichtungen	354	641	0	995
Lizenzverträge	317	160	0	477
Leasing/ Miete PKW	20	18	0	37
Gesamt	691	891	0	1.509

Daneben bestehen unbestimmte, von den jeweils erzielten Verkäufen abhängige Zahlungsverpflichtungen aus diversen Lizenzverträgen.

2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nicht entsprechend der Empfehlung des DRSC gemäß DRS 21 aufgestellt.

Die im Geschäftsjahr gezahlten Zinsen betragen TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 343) und die erhaltenen Zinsen TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Finanzmittelfonds ist definiert als der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Dabei werden Zahlungsmittel als Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen definiert. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten als Liquiditätsreserve gehaltene, kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Daher dürfen Zahlungsmitteläquivalente im Erwerbszeitpunkt nur eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zudem sind jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören, in den Finanzmittelfonds einzubeziehen und offen abzusetzen.

3. Angaben zum Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel wurde nicht entsprechend der Empfehlung des DRSC gemäß DRS 22 aufgestellt.

Die Gewinnvorträge abzüglich des Jahresfehlbetrages stehen in Gestalt des erwirtschafteten Eigenkapitals im vollen Umfang der Gesellschaft zur Verfügung.

4. Mitarbeiter

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 55 (Vorjahr: 31,25).

5. Bezugsrechte (§ 285 Nr. 15a HGB und § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG)

Im Geschäftsjahr wurde eine Wandelanleihe emittiert. Die Anleihe hat ein Gesamtvolumen von TEUR 5.000 und eine Laufzeit von zwei Jahren. Die Wandelanleihe ist eingeteilt in 5.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je TEUR 1. Der jährliche Zinssatz beträgt 6%. Die Teilschuldverschreibungen berechtigen zur Wandlung in neue Aktien der Staramba SE. Der Wandlungspreis wurde für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger auf EUR 21,20 je Stückaktie der Gesellschaft festgesetzt. Die Wandelschuldverschreibungen wurden von der vom Verwaltungsratsmitglied Rolf Elgeti kontrollierten Obotritia Beteiligungs GmbH sowie dem Verwaltungsratsvorsitzenden Christian Daudert erworben. Im Geschäftsjahr wurden daraus Wandelschuldverschreibungen im Umfang von TEUR 1.500 in 70.755 Stückaktien gewandelt. Zum Stichtag hat die Gesellschaft noch Wandelschuldverschreibungen im Umfang von TEUR 3.500 ausstehend. Die Börsennotierung der Wandelanleihe im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse fand am 22. März 2017 statt**.**

6. Angaben über Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 10 HGB)

Die Gesellschaft hat zum sog. Monistischen Leitungssystem gemäß Artikel 38 lit b) SeVO optiert.

Der Verwaltungsrat besteht aus folgenden Personen:

1. Herr Christian Daudert, Vermögensmanager, Rostock (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
2. Herr Prof. Dr. Klemens Skibicki, Hochschullehrer, Köln (stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates)
3. Frau Marthe Wolbring, PR-Beraterin, Berlin
4. Herr Rolf Elgeti, Kaufmann, Potsdam
5. Herr Marc Kneifel, Geschäftsführender Gesellschafter der SkyVention GmbH, Berlin
6. Herr Julian von Hassell, Unternehmensberater, Hamburg (bis zum 28. Juli 2017)

Die Gesellschaft wird durch Ihre Geschäftsführenden Direktoren vertreten:

1. Herr Christian Daudert, Vermögensmanager, Rostock (Vorsitzender der Geschäftsführung)
2. Herr Julian von Hassell, Unternehmensberater, Hamburg (bis zum 28. März 2017)
3. Herr Frederic Cremer, Game Producer, Berlin (vom 1. Dezember 2017 bis zum 27. April 2018)

Herr Christian Daudert war während des Berichtszeitraumes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Aufsichtsrat MXM Mixed Reality Marketing AG (bis Dezember 2017)

Herr Rolf Elgeti war während des Berichtszeitraumes Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats TAG Immobilien AG (seit November 2014)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats Fair Value REIT-AG (bis 30. November 2017)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats 1801 Deutsche Leibrenten AG (seit Juli 2015)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der creditshelf (seit Juni 2018)
- Mitglied des Beirats Laurus Property Partners (seit Juli 2016)

7. Organbezüge (§ 285 Nr. 9a HGB)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführenden Direktoren der SSE im Geschäftsjahr 2017 betragen TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 99).

Die Bezüge gliedern sich wie folgt:

Name	**Julian von Hassell**	**Christian Daudert**	**Frederic Cremer**	**Gesamt**
Funktion	Geschäftsführender Direktor			
erfolgsunabhängige Vergütung in TEUR	51	96	10	157
erfolgsabhängige Vergütung	0	0	0	0
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0	0	0	0
Summen	**51**	**96**	**10**	**157**

Der Geschäftsführende Direktor Jullian von Hassell hatte darüber hinaus einen Firmenwagen. Die monatlichen Kosten für diesen Firmenwagen betragen TEUR 1 und sind in der oben aufgeführten Vergütung bereits enthalten.

8. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 285 Nr. 16 HGB)

Der Verwaltungsrat der Staramba SE hat die nach § 161 AktG geforderte Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der Gesellschaft (https://company.staramba.com/about/investors/corporate-governance) zugänglich gemacht.

9. Errichtung eines Prüfungsausschusses (§ 324 Abs. 1 S.2 Nr. 1 HGB)

In Ermangelung eines Sachverständigen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügt die SSE über keinen Prüfungsausschuss gem. § 324 Abs. 1 HGB.

10. Honorare des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	120
Andere Bestätigungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	120

11. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Personen und Unternehmen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Juristische und natürliche Personen werden insbesondere in den Fällen als „nahestehend“ betrachtet, in denen sie (1) einer gemeinsamen Beherrschung unterliegen, (2) eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, (3) eine der Parteien auf die andere Partei einen maßgeblichen Einfluss ausüben oder (4) aufgrund gemeinsamer Führung die andere Partei beeinflussen kann. Zur Bestimmung der Beziehung zwischen den Parteien ist nicht nur eine formalrechtliche, sondern auch eine wirtschaftliche Betrachtung maßgeblich. Darüber hinaus gelten auch Personen, die im Management oder im Aufsichtsorgan des berichtspflichtigen Unternehmens eine Schlüsselposition ausüben, als diesem Unternehmen „nahestehend“. Hierzu zählen bei einer *Societas Europaea* (SE) grundsätzlich die geschäftsführenden Direktoren und die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Im Berichtszeitraum unterhielt die SSE im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit mit nahestehenden Personen und Unternehmen wesentliche geschäftliche Beziehungen.

I. Geschäftsvorfälle mit Personen, die eine Schlüsselposition im Management der SSE ausüben

Die SSE hat von einer Person, die im Management der Gesellschaft eine Schlüsselposition ausübt, Aktien der Staramba USA Corp. zu einem Kaufpreis von EUR 3.600.000 Mio. erworben.

Die SSE hat gegenüber einer Person, die im Management der Gesellschaft eine Schlüsselposition ausübt, eine Forderung in Höhe von EUR 41.779, die zum Ende des Berichtszeitraumes noch in Höhe von EUR 38.947 besteht.

Im Berichtsjahr hat die SSE für Personen, die eine Schlüsselposition im Management der SSE bekleiden und im Rahmen eines davon separaten und nicht mit der Mandatstätigkeit verknüpften Anstellungsverhältnisses eine Vergütung erhalten haben, EUR 63.259 gezahlt.

Des Weiteren erbrachten Personen, die eine Schlüsselposition im Management der SSE bekleiden, für die SSE Dienstleistungen auf selbstständiger Basis, für die insgesamt ein Entgelt in Höhe von EUR 75.326 durch die SSE gezahlt wurde.

II. Geschäftsvorfälle mit Tochterunternehmen

Die SSE hat von einem ehemaligen Tochterunternehmen mit Kaufvertrag vom 15. Juni 2017 Vermögenswerte zu einem Kaufpreis von EUR 5.100.000 Mio. erworben.

Die SSE hat Darlehensverbindlichkeiten eines ehemaligen Tochterunternehmens gegenüber einem assoziierten Unternehmen in Höhe von EUR 1.390.000 getilgt.

Die Verbindlichkeiten der SSE für durch ein ehemaliges Tochterunternehmen erbrachte Dienstleistungen betrugen EUR 77.350.

Die SSE gewährte einem ehemaligen Tochterunternehmen Darlehen in Höhe von EUR 151.500. Die Darlehensforderungen wurden zum Bilanzstichtag im vollen Umfang wertberichtigt.

Im Übrigen fanden im Berichtszeitraum mit einem ehemaligen Tochterunternehmen Leistungsbeziehungen in Höhe EUR 15.975 statt.

III. Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen

Die SSE hat von einem assoziierten Unternehmen Aktien der 3D SAFE Corp. zu einem Kaufpreis von EUR 1.840.000 erworben.

Die SSE hat im Berichtszeitraum von einem assoziierten Unternehmen Darlehen in Höhe von insgesamt ca. EUR 3.504.959 erhalten, die zum Ende des Berichtszeitraumes noch in gleicher Höhe valutierten.

Ferner fanden im Berichtszeitraum mit einem assoziierten Unternehmen Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 100.182 statt.

IV. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die von einer Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht werden

Die SSE hat von einem Unternehmen, das durch eine Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht wird, ein Darlehen in Höhe von EUR 470.050 erhalten.

Die SSE hat Darlehen in Höhe von EUR 3.600.000 von einem Unternehmen erhalten, das von einer Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht wird. Diese Darlehensverbindlichkeit ist im Berichtszeitraum vollständig getilgt worden.

Die SSE hat zudem eine Wandelanleihe in Höhe von EUR 5.000.000 begeben, die von einem Unternehmen, das von einer Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht wird, vollständig gezeichnet wurde und im Berichtszeitraum noch in Höhe von EUR 3.500.000 valutierte.

Die SSE hat in 2016 von einem Drittunternehmen ein Darlehen in Höhe von EUR 500.000 erhalten. Es wurde hierbei vertraglich vereinbart, dass die Rückzahlung gegenüber einem

Unternehmen, das durch eine Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht wird, erfolgen soll. Das Darlehen wurde durch die SSE im Berichtszeitraum komplett getilgt.

Die SSE hat zudem von einem Unternehmen, das von einer Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht wird, Dienstleistungen in Anspruch genommen, für die ein Entgelt in Höhe von EUR 40.514 gezahlt wurde.

Des Weiteren bestand gegenüber einem Unternehmen, das von einer Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht wird, eine Verbindlichkeit (Lizenzgebühren) in Höhe von EUR 71.162, die von der SSE zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurde.

V. Sonstige Geschäftsvorfälle

Zwischen der SSE und nahestehenden Personen sowie Angehörigen der nahestehenden Personen wurden im Berichtszeitraum sonstige Geschäfte (insbesondere Erstattung von Aufwendungen und Auslagen) in Höhe von EUR 19.370 abgeschlossen.

Des Weiteren wurden zwischen der SSE und einem ehemaligen Tochterunternehmen, einem assoziierten Unternehmen sowie mit Unternehmen, die von einer Schlüsselperson im Management der SSE beherrscht werden, sonstige Geschäfte (insbesondere Erstattung von Aufwendungen und Auslagen) in Höhe von EUR 28.618 abgeschlossen. Hierbei bestanden zum Bilanzstichtag noch offene Verbindlichkeiten der SSE in Höhe von EUR 3.324.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

In seiner Sitzung am 27. April 2018 hat der Verwaltungsrat der Staramba SE die Anstellung des COOs Frederic Cremer aufgehoben. Die Beendigung der Beschäftigung erfolgte einvernehmlich.

Der frühere Geschäftsführende Direktor Julian von Hassell wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Juli 2017 als Mitglied des Verwaltungsrats abberufen. An seiner Stelle wurde Herr Marc O. Kneifel von der Hauptversammlung zum Verwaltungsratsmitglied gewählt. Gegen die beiden vorgenannten Beschlüsse legte Herr von Hassell Anfechtungsklage vor dem Landgericht Berlin ein. Das erstinstanzliche Gericht entschied durch Urteil am 20. März 2018, dass die beiden vorgenannten Beschlüsse für nichtig erklärt werden. Beide Parteien konnten sich außergerichtlich einigen, die Klage wurde am 20. Juni 2018 durch den Kläger Julian von Hassell zurückgenommen.

Beginnend ab Juni 2018 hat die Gesellschaft die Ausgabe ihrer eigenen Kryptowährung (Staramba.Token) vollzogen. Diese führte bis zum Berichtszeitraum zu einem Liquiditätszufluss von rd. USD 7,4 Mio.

Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde im ersten Quartal 2018 ein Kredit mit einem Volumen von EUR 2,0 Mio. aufgenommen. Mit Datum vom 20. November 2018 wurde eine Zusage zur Verlängerung der Fälligkeit bis zum 31. Dezember 2019 erteilt.

Mit Datum vom 16. November 2018 wurde die zum 23. März 2019 zur Rückzahlung oder Wandlung fällige Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 3.500 mit der

Gesellschafterin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA um weitere zwölf Monate bis zum 23. März 2020 verlängert.

Mit Datum vom 16. November 2018 hat die Gesellschafterin Hevella Capital GmbH & Co. KGaA eine Finanzierungszusage in Form eines Wandeldarlehens in Höhe von bis zu TEUR 6.000 und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 gegeben.

Mit Datum vom 14. November 2018 hat die Gesellschafterin 11 Champions AG eine Finanzierungszusage in Form eines Wandeldarlehens in Höhe von bis zu TEUR 500 und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 gegeben.

13. Meldung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist die Staramba SE verpflichtet, den Inhalt der ihr zugegangenen Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder 1a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wiederzugeben.

Folgende Meldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgt:

26.01.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

STARAMBA SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Rolf Elgeti	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Obotritia Beteiligungs GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

24.01.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	29,61 %	%	29,61 %	2112000
letzte Mitteilung	22,37 %	%	22,37 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5		625283	%	29,61 %
Summe	625283		29,61 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Rolf Elgeti	%	%	%
Obotritia Capital KGAA	%	%	%
Obotritia Beteiligung GmbH	29,61 %	%	29,61 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

27.01.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

STARAMBA SE
Aroser Allee 66
13407 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Rolf Elgeti	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Obotritia Beteiligungs GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

24.01.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	29,61 %	0 %	29,61 %	2112000
letzte Mitteilung	22,37 %	0 %	22,37 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5		625283	%	29,61 %
Summe	625283		29,61 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Rolf Elgeti	%	%	%
Obotritia Capital KGAA	%	%	%
Obotritia Beteiligung GmbH	29,61 %	%	29,61 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

28.03.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Julian von Hassell	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

22.03.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,88 %	0 %	2,88 %	2262000
letzte Mitteilung	3,89 %	0 %	3,89 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5	65050		2,88 %	%
Summe	65050		2,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

28.03.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
3D Safe Corporation	New York Vereinigte Staaten von Amerika

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

22.03.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,64 %	0 %	4,64 %	2262000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5	105005		4,64 %	%
Summe	105005		4,64 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

28.03.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmeldung aufgrund von Schwellenunterschreitung des Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Christian Daudert	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

11 Champions AG

5. Datum der Schwellenberührung

22.03.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	34,69 %	0 %	34,69 %	2262000
letzte Mitteilung	37,15 %	0 %	37,15 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5	219648	564960	9,71 %	24,98 %
Summe	784608		34,69 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Christian Daudert	9,71 %	%	9,71 %
11 Champions AG	24,98 %	%	24,98 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

08.09.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
3D Safe Corporation	Tampa/Florida Vereinigte Staaten von Amerika

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

05.09.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	5,69 %	0 %	5,69 %	2332755
letzte Mitteilung	4,64 %	0 %	4,64 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5	132699		5,69 %	%
Summe	132699		5,69 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

11.12.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Wegfall der Muttereigenschaft

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Herr Christian Daudert, Geburtsdatum: 15.09.1965	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung:

07.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	9,42 %	0 %	9,42 %	2332755
letzte Mitteilung	34,69 %	0 %	34,69 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5	219648		9,42 %	%
Summe	219648		9,42 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

Mitteilungspflichtiger verliert die Mehrheit an der 11 Champions AG und beherrscht diese daher nicht mehr. Zum 07.12.2017 hält die 11 Champions AG weiterhin unmittelbar 564.960 Stimmrechte (entspricht 24,22%) an der Staramba SE.

12.12.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
IAFA Global Opportunities SICAV	16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach Luxemburg

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

n/a

5. Datum der Schwellenberührung:

07.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,93 %	0 %	4,93 %	2332755
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5	115000	0	4,93 %	0 %
Summe	115000		4,93 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	0	0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a		0	0 %
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

30.12.2017

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
IAFA Global Opportunities SICAV	16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach Luxemburg

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

n/a

5. Datum der Schwellenberührung:

28.12.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	5,11 %	0 %	5,11 %	2332755
letzte Mitteilung	4,93 %	n/a %	4,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A1K03W5	119250	0	5,11 %	0 %
Summe	119250		5,11 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	0	0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	n/a	0	0 %
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

19.04.2018

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
IAFA Global Opportunities SICAV	16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach Luxemburg

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

n/a

5. Datum der Schwellenberührung:

18.04.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	4,93 %	0 %	4,93 %	2332755
letzte Mitteilung	5,11 %	0 %	5,11 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A1K03W5	115000	0	4,93 %	0 %
Summe	115000		4,93 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	0	0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	n/a	0	0 %
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

25.04.2018 / 18:03

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE
Aroser Allee 66
13407 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Mitteilung aufgrund des Eintritts als persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Hevella Beteiligungs GmbH	Potsdam Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Hevella Capital GmbH & Co. KGaA

5. Datum der Schwellenberührung:

08.08.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	29,9996 %	0 %	29,9996 %	2262000
letzte Mitteilung	29,61 %	0 %	29,61 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A1K0W5	0	678590	0 %	29,9996 %
Summe	678590		29,9996 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Hevella Beteiligungen GmbH	%	%	%
Hevella Capital GmbH & Co. KGaA	29,9996 %	%	29,9996 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

Die Hevella Beteiligungen GmbH wurde am 8. August 2017 persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA

26.04.2018

Korrektur einer am 25.04.2018 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE
Aroser Allee 66
13407 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
X	Sonstiger Grund: Mitteilung aufgrund des Eintritts als persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Hevella Beteiligungen GmbH	Potsdam Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Hevella Capital GmbH & Co. KGaA

5. Datum der Schwellenberührung:

08.08.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	29,9996 %	0 %	29,9996 %	2262000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A1K03W5	0	678590	0 %	29,9996 %
Summe	678590		29,9996 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Hevella Beteiligungen GmbH	%	%	%
Hevella Capital GmbH & Co. KGaA	29,9996 %	%	29,9996 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

Die Hevella Beteiligungen GmbH wurde am 8. August 2017 persönlich haftende Gesellschafterin der Hevella Capital GmbH & Co. KGaA

15.05.2018

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.	16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach Luxemburg

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

n/a

5. Datum der Schwellenberührung:

08.05.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	3,04 %	0 %	3,04 %	2332755
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A1K03W5	70850	0	3,04 %	0 %
Summe	70850		3,04 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	0	0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	n/a	0	0 %
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

02.07.2018

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE Aroser Allee 66 13407 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.	16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach Luxemburg

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

n/a

5. Datum der Schwellenberührung:

02.07.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,46 %	0 %	2,46 %	2332755
letzte Mitteilung	3,04 %	0 %	3,04 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A1K03W5	57300	0	2,46 %	0 %
Summe	57300		2,46 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	0	0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	n/a	0	0 %
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

05.07.2018 / 11:02

Stimmrechtsmitteilung

1. Angaben zum Emittenten

Staramba SE
Aroser Allee 66
13407 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
IAFA Global Opportunities SICAV	16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach Luxemburg

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

n/a

5. Datum der Schwellenberührung:

05.07.2018

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	5,16 %	0 %	5,16 %	2332755
letzte Mitteilung	4,93 %	0 %	4,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE000A1K03W5	120288	0	5,16 %	0 %
Summe	120288		5,16 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	0	0 %
		Summe	0	0 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
n/a	n/a	n/a	n/a	0	0 %
			Summe	0	0 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen:

Berlin, 29. November 2018

Staramba SE

Der Geschäftsführende Direktor

Christian Daudert

VERSAGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Staramba SE, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

ERKLÄRUNG DER NICHTABGABE VON PRÜFUNGSURTEILEN

Wir waren beauftragt, den geänderten Jahresabschluss der Staramba SE, Berlin, — bestehend aus der geänderten Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der geänderten Gewinn- und Verlustrechnung, der geänderten Kapitalflussrechnung und dem geänderten Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem geänderten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — zu prüfen. Darüber hinaus waren wir beauftragt, den geänderten Lagebericht der Staramba SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Wir geben keine Prüfungsurteile zu dem beigefügten geänderten Jahresabschluss und dem beigefügten geänderten Lagebericht ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE ERKLÄRUNG DER NICHTABGABE VON PRÜFUNGSURTEILEN“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zum geänderten Jahresabschluss und zum geänderten Lagebericht zu erlangen, und versagen daher den Bestätigungsvermerk.

GRUNDLAGE FÜR DIE ERKLÄRUNG DER NICHTABGABE VON PRÜFUNGSURTEILEN

Die Gesellschaft befindet sich in einer Ertragskrise und einer angespannten Liquiditätslage. Aufgrund der nachfolgend dargestellten Prüfungshemmnisse und der Einwendung können wir eine Aufzehrung des Eigenkapitals und somit eine handelsbilanzielle Überschuldung im Zeitpunkt der Erteilung unseres Versagungsvermerks nicht ausschließen.

- Im geänderten Jahresabschluss der Staramba SE wird im Anlagevermögen ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt und mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt TEUR 21.158 bewertet, der 65 % der Bilanzsumme ausmacht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird planmäßig über eine Nutzungsdauer von 7,5 Jahren abgeschrieben. Aufgrund der gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich reduzierten Umsatzprognose im Bereich Scanner & 3D wurde bei Änderung des Jahresabschlusses, neben den planmäßigen Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von 7,5 Jahren, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den aus der zu Zeitwerten vorgenommenen Verschmelzung der Staramba GmbH auf die Staramba SE im Geschäftsjahr 2016 entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 42.316 vorgenommen. Wir haben keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise zu den der Umsatzprognose im Bereich Scanner & 3D zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen

Vertreter erlangen können. Daher waren wir nicht in der Lage, die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts abschließend zu beurteilen.

- Im geänderten Jahresabschluss der Gesellschaft sind Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.049 ausgewiesen. Hiervon konnten uns Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 7.427 nicht hinreichend nachgewiesen werden. Wir haben erhebliche Zweifel an den uns von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Aufklärungen und Nachweisen und sind daher nicht in der Lage zu beurteilen, ob die jeweiligen Geschäftsvorfälle tatsächlich Umsatzerlöse begründen. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere in der Höhe der Umsatzerlöse, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im geänderten Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.
- Im geänderten Lagebericht werden Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von bis zu TEUR 13.000 prognostiziert, die nahezu ausschließlich Verkäufe der hauseigenen Kryptowährung („Initial Token Sale“) betreffen. Da es sich bei den durch die Gesellschaft ausgegebenen Token um sog. Utility-Token handelt, führen diese erst beim Zugang zu den virtuellen Welten „Staramba.Spaces“ und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder dem Kauf von Produkten in „Staramba.Spaces“ zu Umsatz und können somit im Geschäftsjahr 2018 nicht i. S. v. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB realisiert werden. Im vorliegenden Fall sind infolgedessen die für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierten Umsatzerlöse und das prognostizierte Jahresergebnis zu hoch ausgewiesen.

Die gesetzlichen Vertreter haben den geänderten Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Sie berufen sich hierbei auf die geplanten Maßnahmen zur Absicherung der Liquidität, die im geänderten Anhang in Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ sowie im geänderten Lagebericht in Abschnitt „F. Zusammenfassende Darstellung der Gesamtrisikolage“ dargelegt sind.

Es wurden uns keine ausreichenden Prüfungsnachweise vorgelegt, dass keine insolvenzrechtliche Überschuldung vorliegt bzw. die Fortführung des Unternehmens i.S.v. § 19 InsO nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu ziehen. Dieser Sachverhalt hat umfassende Bedeutung auch für die Beurteilbarkeit der im Lagebericht erfolgten Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens sowie der Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Darüber hinaus konnte uns die Vollständigkeit der Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB im geänderten Anhang nicht hinreichend nachgewiesen werden. Wir haben erhebliche Zweifel, dass die gesetzlichen Vertreter alle nahe stehenden Unternehmen und Personen als solche identifiziert haben. Wir können

daher nicht ausschließen, dass Änderungen bei den Angaben im Anhang hätten vorgenommen werden müssen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Wir haben – mit Ausnahme des Sachverhalts, der im Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE ERKLÄRUNG DER NICHTABGABE VON PRÜFUNGSURTEILEN“ beschrieben ist – bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte in unserer Prüfung des geänderten Jahresabschlusses gibt, die in unserem Versagungsvermerk mitzuteilen sind.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRAT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung bzw. Lageberichtsprüfung durchzuführen. Des Weiteren liegt es in unserer Verantwortung, einen Bestätigungsvermerk zu erteilen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe von Prüfungsurteilen“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für Prüfungsurteile zu diesem geänderten Jahresabschluss und diesem geänderten Lagebericht zu erlangen.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Wir haben aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 25. Mai 2018 abgeschlossenen Abschlussprüfung zu dem uns bis dahin vorgelegten Jahresabschluss und zu dem uns bis dahin vorgelegten Lagebericht keine Prüfungsurteile abgeben können. Die Gründe hierfür haben wir im Versagungsvermerk vom 25. Mai 2018, Abschnitt „GRUNDLAGE FÜR DIE ERKLÄRUNG DER NICHTABGABE VON PRÜFUNGSURTEILEN“ beschrieben.

Diesen Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts erteilen wir zu dem umfassend geänderten Jahresabschluss und umfassend geänderten Lagebericht aufgrund unserer am 30. November 2018 abgeschlossenen Nachtragsprüfung.

Auf die Darstellung der Überarbeitung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt „A. Allgemeine Angaben“ sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt „Vorbemerkung“ wird verwiesen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juli 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2017 zur Abschlussprüfung und am 10. September 2018 zur Nachtragsprüfung vom

Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Staramba SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Versagungsvermerk enthaltene Erklärung der Nichtabgabe der Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang steht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Blohm.

Berlin, 25. Mai 2018 / 30. November 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sartori Wirtschaftsprüferin	Blohm Wirtschaftsprüfer